

Gender Mainstreaming

Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

**Gender
Mainstreaming**

Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung

Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich
Minoritenplatz 3, 1014 Wien

AutorInnen: Doktorin Regina Frey, Dipl.-Soz. Manfred Köhnen, <http://www.gender.de>

genderbüro

Herstellung: Druckerei Friedrich VDV

Layout und Erstellung der barrierefrei zugängliche Version (Word): Magistra Andrea Leiner

Wien, 2011

2. Auflage

Fotonachweis:

Astrid Knie: 3

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1014 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-2613

Fax: +43 1 53 115-2880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Frauen und Männer sollen gleichermaßen von den Gütern, Ressourcen und Chancen der Gesellschaft profitieren und daraus Nutzen ziehen können. Erst dadurch wird eine wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung möglich.

Gerade die Verteilung von finanziellen Ressourcen hat mittelbaren und unmittelbaren Einfluss auf die Lebens- und Geschlechterverhältnisse. Insbesondere die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden spielen dabei eine entscheidende Rolle, da sie die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Prioritäten abbilden.

Seit dem 1. Jänner 2009 ist Gender Budgeting als Staatsziel in der Bundesverfassung verankert. Artikel 13 Absatz 3 B-VG sieht vor, dass Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben. Österreich nimmt damit innerhalb Europas eine Vorreiterrolle im Bereich geschlechtergerechter Budgetplanung und -gestaltung ein.

Die systematische Analyse der Mittelverteilung und Wirkung auf die Gleichstellung wurde damit auf allen Steuerungsebenen verankert. Als konkrete Unterstützung für die Umsetzung von Gender Budgeting in der Verwaltung soll diese Arbeitshilfe dienen. Sie erscheint mittlerweile in der zweiten Auflage und wurde an die geänderte Rechtslage angepasst.

Den Anwenderinnen und Anwendern dieser Arbeitshilfe wünsche ich viel Erfolg bei der Umsetzung.

Weitere Informationen zum Thema Gender Budgeting finden Sie im Internet unter www.imag-gmb.at.

Gabriele Heinisch-Hosek

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Lesehilfe.....	5
1 Einführung in Gender Budgeting.....	7
1.1 Umsetzung von Gender Budgeting in Österreich	7
1.2 Rechtsgrundlagen	8
2 Schritte im Gender Budgeting-Prozess	10
2.1 Klassifizierung von Ausgabenposten nach Gleichstellungsrelevanz	12
2.2 Festlegung von Gleichstellungszielen und -indikatoren	15
2.3 Ist-Analyse von Verteilungseffekten	17
2.3.1 Direkte Transfers – Nutzungsinzidenzanalyse.....	19
2.3.2 Indirekte Transfers – Förderungen von Institutionen	22
2.3.2 Mittelvergaben mit weiteren indirekten Effekten auf die Gleichstellung	25
2.4 Bewertung von Gleichstellungswirkungen	27
2.5 Ableitung der Konsequenzen	30
Exkurs: Daten und Statistiken	32
3 Executive Summary	36
Anhang – Quellen.....	39
Allgemeine Informationen zu Gender Budgeting	39
Beispiele zu Gender Budgeting.....	41
Geschlechterdifferenzierte Daten und Statistiken	44
Weiteres Material zu Gender Budgeting im Internet.....	44

Einleitung und Lesehilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe soll dabei unterstützen, Gender Budgeting in der Verwaltung zielgerichtet und effizient umzusetzen. Die Arbeitshilfe richtet sich vor allem an die Budgetistinnen und Budgetisten der einzelnen Ressorts, sie adressiert darüber hinaus diejenigen, die ressortübergreifend für die Erstellung des Budgets verantwortlich sind.

Das erste Kapitel führt zunächst kurz in die Strategie Gender Budgeting ein. Es bietet eine grundsätzliche Orientierung und richtet sich an all diejenigen, die bisher noch nicht mit Gender Budgeting in Berührung gekommen sind. Neben einer allgemeinen Einführung geht es insbesondere darum, welche Rechtsgrundlagen es für die Umsetzung gibt und wie die Strategie bisher in Österreich umgesetzt wurde. Um einen Eindruck zu bekommen, wie die praktische Umsetzung von Gender Budgeting funktionieren kann, können ergänzend die Beispiele aus Österreich gelesen werden, die in Kapitel 2 für diese Arbeitshilfe aufgearbeitet wurden.

In Kapitel 2 werden die einzelnen Schritte des Gender Budgeting anhand des Budgetkreislaufes erläutert. Dabei werden die Schritte eins bis fünf des Gender Budgeting-Prozesses entlang der Phasen des Budgetkreislaufes (Erstellung, Vollzug und Prüfung) erläutert: Kapitel 2.1 schlägt als ersten Schritt eine Klassifizierung von Titeln vor, um die Analyse gezielt an relevanten Ausgaben durchführen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für die Orientierung des Gender Budgeting-Prozesses ist die Formulierung von Gleichstellungszielen und dazugehörigen Indikatoren. Kapitel 2.2 leitet hier an und stellt entsprechende Beispiele vor. Die Ist-Analyse von Verteilungseffekten ist eine zentrale und bisweilen herausfordernde Aufgabe im Gender Budgeting. Kapitel 2.3 stellt Instrumente vor und strukturiert das Vorgehen entlang verschiedener Ausgabenarten. In Kapitel 2.4 werden Impulsfragen für die Bewertung der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse vorgestellt und in Kapitel 2.5 wird erläutert, welche Konsequenzen aus dem Prozess gezogen werden können, um diese wiederum in die Budgeterstellung zu integrieren. Dabei richten sich vor allem die Kapitel 2.4 und 2.5 auch an das Finanzressort, da hier ressortübergreifende Aufgaben definiert werden.

Am Ende jedes Unterkapitels steht mindestens ein Beispiel, das den jeweiligen Arbeitsschritt veranschaulicht. Soweit möglich wurden hier österreichische Beispiele herangezogen, des Weiteren wurden Beispiele aus Deutschland und der Schweiz gewählt.

Ein für Gender Budgeting zentrales Thema ist das Erheben von nach Geschlecht (und ggf. auch nach anderen Kategorien) differenzierten Daten. Ohne diese konkrete Unterfütterung können keine Einschätzungen über die Wirkungen auf die Gleichstellung erfolgen. Der Exkurs am Ende dieser Arbeitshilfe gibt Hinweise zur Auswertung von Daten und entsprechende Quellen. Im Anhang sind ergänzend hierzu konkrete Quellen und Internetressourcen zum Thema geschlechterdifferenzierende Daten und Statistiken aufgeführt.

Zusammenfassend sind die einzelnen Schritte und Impulsfragen am Ende der Arbeitshilfe in einer Executive Summary dargestellt.

Im Anhang sind die in der Arbeitshilfe herangezogenen Quellen sowie weitere Informationen zu Gender Budgeting, insbesondere aus dem Internet, zu finden. Auch wurden Quellen für weitere Beispiele zusammengestellt.

Die vorliegende Arbeitshilfe bezieht sich nur auf die *Ausgabenseite* des Haushalts. Die *Einnahmenseite* wird hier nicht betrachtet.¹ Auch bezieht sich die Arbeitshilfe nicht auf die Personal- und Sachmittel der öffentlichen Verwaltung selbst. Es geht hier also vielmehr um die Haushaltsmittel, die für Dritte (Vergabe und Förderungen) bereitgestellt werden. Um zu einer Gesamtschau des Haushalts aus Gender-Perspektive zu gelangen, spielt allerdings auch die *Einnahmenseite* eine Rolle, die hier ebenfalls nicht beleuchtet wird. Dies sind neben den Steuern auch Privatisierungen/Ausgliederungen oder das „Outsourcing“ vormals staatlicher Aufgaben. Hier können ebenfalls indirekte Wirkungen auf die Gleichstellung (z. B. durch die Erhöhung unbezahlter Arbeit) erfolgen, die für die Einschätzung, ob ein Haushalt zur Gleichstellung beiträgt von wesentlicher Bedeutung sind.

¹ Zur *Einnahmenseite* des Bundeshaushalts siehe Bundesministerium für Finanzen, AG Steuersystem (2005).

1 Einführung in Gender Budgeting

Gender Budgeting ist eine Strategie, die zum Ziel hat, den gesetzlichen Auftrag der Gleichstellung zu erfüllen (siehe dazu 1.2 Rechtsgrundlagen). Die Haushaltspolitik und der konkrete Haushalt sollen demnach so ausgerichtet sein, dass durch Schwerpunktsetzungen sowie Mittelverteilungen und deren Effekte die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern vergrößert wird.

Eine Definition des Europarates besagt:

Gender Budgeting besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von budgetpolitischen Prozessen. Es bedeutet eine gender-basierte Beurteilung von Budgets, die Einbeziehung einer Gender Perspektive auf allen Ebenen des Budgetprozesses und die Umgestaltung von Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf eine Förderung der Geschlechtergleichstellung (Europarat 2005, S. 12).

Gender Budgeting besteht deswegen nicht aus einem gesonderten Haushalt – weder für Frauen noch für spezifische Maßnahmen der Gleichstellung. Vielmehr geht es um die gleichstellungspolitischen Wirkungen der Haushaltspolitik und *aller* Einnahmen und Ausgaben einer Regierung – also einer insgesamt geschlechtergerechten Haushaltspolitik. Gender Budgeting sollte deswegen auch in allen Phasen des Budgetkreislaufes verankert werden. Die Ressorts können hier einen Beitrag leisten, indem sie eine gleichstellungspolitische Einschätzung der Mittelverteilungen vornehmen. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Fachverantwortlichen und Budgetverantwortlichen notwendig sowie der Austausch mit Gender-Fachleuten. Die vorliegende Arbeitshilfe soll bei der Umsetzung von Gender Budgeting unterstützen, indem die möglichen Schritte erläutert und Impulsfragen für eine Einschätzung von Wirkungen des Haushalts vorgeschlagen werden.

1.1 Umsetzung von Gender Budgeting in Österreich

Auf Bundesebene sorgte eine Reihe von Ministerratsbeschlüssen ab dem Jahr 2000 für die Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming. Gender Budgeting ist in diesen Prozess integriert. So wird Gender Budgeting von der Interministeriellen Arbeitsgruppe als das „Herzstück von Gender Mainstreaming“ bezeichnet.² In den Arbeitsbehelfen zum Bundesfi-

² Siehe Internetauftritt der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting: <http://www.imag-gmb.at/>. Im April 2005 fand die internationale Fachtagung "Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung" statt, hier wurden die Ergebnisse der Ressorts jeweils vorgestellt. Eine Dokumentation ist abrufbar unter Download: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/7/4/0/CH0148/CMS1061559219572/tagungsband.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

nanzgesetz ab dem Jahr 2006 wiesen die Ressorts auf Genderaspekte ihrer Etats hin. Bisher erfolgt dies lediglich in einem projektorientierten Ansatz – d. h. einzelne Titel bzw. Aufgaben werden hier herausgegriffen. Dies war ein erster Schritt zu einer umfassenden Implementierung auf Bundesebene. Mit der Änderung der Bundesverfassung (siehe Kapitel 1.2) wird eine umfassende Implementierung festgeschrieben, die vorliegende Arbeitshilfe versteht sich als ein Baustein der Umsetzung.

Im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming sollte zudem eine Gesetzesfolgenabschätzung unter Gleichstellungsgesichtspunkten durchgeführt werden.³ Da der Bundeshaushalt ein Gesetz ist, das jährlich verabschiedet wird, sollte auch hier eine Abschätzung der Gleichstellungswirkungen erfolgen. Dies kann mit Hilfe des Gender Budgeting gelingen.

Auf Länder- und kommunalpolitischer Ebene gibt es heute in Österreich bereits weitergehende Erfahrungen mit Gender Budgeting. Diese sind zwar nicht immer auf die Bundesebene übertragbar, bieten jedoch einige Anhaltspunkte. So hat das Land Oberösterreich eine umfassende Studie in Auftrag gegeben. Die Stadt Wien setzt Gender Budgeting flächendeckend um. Im Rahmen der Impulsfragen für Gender Budgeting werden diese Beispiele aufgegriffen und erläutert (siehe Kapitel 2).

Gender Budgeting ist heute in vielen weiteren europäischen und außereuropäischen Ländern verbreitet und wird teilweise seit Jahren umgesetzt.⁴

1.2 Rechtsgrundlagen

Eine Reihe von nationalen und internationalen Rechtsnormen verlangt eine grundsätzliche Förderung der Gleichstellung durch den Gesetzgeber. So hat Österreich die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Auch aus dem EU-Recht ergibt sich der Gleichstellungsauftrag. Hier sind Art. 2 und Art. 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union und Art. 8 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu nennen, die die Mitgliedstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik verpflichten. So heißt es in Art. 8 Vertrag über die Arbeitsweise der EU: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Zentrale Grundlage für Gender Budgeting ist die Österreichische Bundesverfassung. Hier sind die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot festgeschrieben (Art. 7 Abs. 2 B-VG). Gender Budgeting kann als Instrument für die Umsetzung dieser rechtlichen Vorgabe betrachtet werden, da mit der Anwendung der Strategie eine

³ Siehe hierzu: Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (2007): Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik (Autorin: Ch. Gaster). Wien.

⁴ Für einen Überblick kann die Website der Vereinten Nationen (UNWOMAN), das Commonwealth Sekretariat und das International Development Research Centre (IDRC), Kanada empfohlen werden: URL: <http://www.gender-budgets.org> Zugriff am 02.02.2011.

Einschätzung über die Ressourcenverteilung des Staates und damit auch der Gleichstellungseffekte des staatlichen Handelns ermöglicht wird.

Seit 1. Jänner 2009 ist das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen der Haushaltsführung in der Österreichischen Bundesverfassung verankert. Art. 13 Abs. 3 B-VG sieht folgendes vor:

„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“⁵

In den Erläuterungen heißt es hierzu:

„Die Gebietskörperschaften sind mittels dieser Bestimmung dazu verhalten, sowohl bei der Erstellung als auch beim Vollzug ihrer Haushalte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Dies bedeutet, dass bei Erstellung und Vollzug geeignete Maßnahmen vorzusehen sind, die dieser Zielbestimmung Rechnung tragen.

Die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung als Zielbestimmung der Haushaltsführung entspricht dem international etablierten Konzept des Gender Budgeting bzw. der geschlechtergerechten Budgetgestaltung. Mit diesem Instrumentarium der Haushaltsführung wird im Sinne einer verstärkten Wirkungsorientierung die Berücksichtigung der Wirkungen von Maßnahmen der Haushaltsführung auf Frauen und Männer, insbesondere hinsichtlich der Mittelverteilung, bei Erstellung, Vollzug und Kontrolle integriert. Geeignete Maßnahmen im Sinne dieses Instrumentariums sind eine Reihe von Analysemethoden, die Leistungen und Wirkungen in Bezug auf Frauen und Männer bzw. hinsichtlich des Gleichstellungsziels erfassen, sowie Maßnahmen zum Einsatz des Haushaltes im Sinne des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung. Der Grundgedanke von Gender Budgeting ist also, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer zu analysieren und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen zu ergreifen.“⁶

Diese Zielbestimmung wird für den Bund ab 1. Jänner 2013 mit der Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Art. 51 Abs. 8 B-VG) noch verstärkt:

„Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

⁵ GBI I Nr. 1/2008.

⁶ 203 der Beilagen XXIII. GP - Regierungsvorlage – Materialien, S. 5.

2 Schritte im Gender Budgeting-Prozess

Gender Budgeting ist ein integrativer Prozess im Budgetkreislauf. Das vorliegende Kapitel wird durch die Phasen dieses Kreislaufs strukturiert. Es wird vorgestellt, welche Fragen im Verlauf der Erstellung, des Vollzugs und des Controllings gestellt werden sollten, um einschätzen zu können, inwieweit das Budget den Gleichstellungsauftrag der Regierung erfüllen kann.

Bisher wurden im österreichischen Bundesbudget pilothaft einzelne Bereiche untersucht bzw. gleichstellungsorientierte Maßnahmen vorgestellt. Um Gender Budgeting nunmehr in die Routinen des Budgetkreislaufs zu überführen, bedarf es einer gleichstellungsorientierten Beurteilung der Ressourcenverteilungen insgesamt, dabei spielen auch die jährlichen *Veränderungen* im Budget eine Rolle.

Abbildung: Gender Budgeting im Budgetkreislauf



Verwobene Prinzipien der Budgetpolitik:

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Zweckmäßigkeit
- Gleichstellungsorientierung

I. Erstellung

Im Rahmen der *Erstellung des Budgets* sollte in einem **1. Schritt** zunächst die **Klassifizierung von Titeln** entsprechend ihrer Gleichstellungsrelevanz erfolgen. Kapitel 2.1 gibt Aufschluss über die entsprechenden Möglichkeiten. Eine zentrale Rolle für ein gelungenes Gender Budgeting spielt die Formulierung von Gleichstellungszielen sowie den dazugehörigen Indikatoren. So sollte deutlich sein, dass neben den allgemeinen Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch die Gleichstellung ein übergeordnetes Ziel der Regierung ist.

Der entsprechende **2. Schritt** wird in Kapitel 2.2 erläutert: Wie können **Gleichstellungsaufgaben und -ziele** festgelegt werden und wie werden diese über Indikatoren messbar gemacht? Idealerweise kann hier auf die im Rahmen des Gender Mainstreaming formulierten bestehenden Ziele für Fachaufgaben zurückgegriffen werden und diese entsprechend der Zuschneidung auf Budgetansätze übertragen werden.

II. Vollzug

Ein zentraler und auch herausfordernder **3. Schritt** ist die **Ist-Analyse** des Budgets auf Verteilungseffekte der relevanten Ausgabenzuteilungen auf Frauen und Männer bzw. bestimmter Gruppen von Frauen und Männern. Kapitel 2.3 stellt zur Erläuterung verschiedene Ebenen und Fragestellungen vor, die hier von Bedeutung sind. Auch werden Instrumente vorgestellt, mit denen Ist-Analysen durchgeführt werden können. Auch hier unterstützen Gleichstellungsziele bei der Formulierung relevanter und adäquater Fragen.

III. Prüfung

Die **Wirkungsanalysen** ab **Schritt 4** sind im Rahmen der begleitenden Steuerung bzw. der Prüfung des Mitteleinsatzes sinnvoll. Kapitel 2.4 beschreibt, wie eine **Bewertung von Gleichstellungswirkungen** erfolgen kann. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass dies nur auf der Basis vorliegender Zielindikatoren möglich ist. Dies entspricht einem „Gender-Controlling“ im Sinne eines Abgleichs von intendierten und tatsächlichen Gleichstellungswirkungen. Das heißt, analysiert wird hier, welche tatsächlichen *Ergebnisse* in der Verteilung der Budgetmittel erzielt wurden und ob dies für die Gleichstellung – gemäß der im jeweiligen Bereich definierten Ziele – positiv, gleich bleibend oder negativ zu bewerten ist.

Natürlich sind Analysen nicht ausreichend, um das Budget konkret gleichstellungsorientiert zu gestalten. Ein wichtiger Bestandteil des Gender Budgeting ist deswegen eine übergeordnete Bewertung und die Ableitung von **Handlungsempfehlungen** für den nächsten Budgetzyklus als **Schritt 5** (Kapitel 2.5). Diese Überlegungen können wiederum in den Kassasturz sowie in die Erstellung des folgenden Budgets einfließen – womit der Budgetkreislauf geschlossen wäre.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass entsprechend des Charakters des Gender Budgeting als integrative Strategie, die üblichen Dokumentations- und Berichtsinstrumente mit den

gewonnen Erkenntnissen und Bewertungen anzureichern wären. So wie in den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag heute erste Hinweise zu Gender-Aspekten des Budgets enthalten sind, sollten auch im Budgetbericht, den entsprechenden Anlagen und Arbeitsbehelfen an den entsprechenden Stellen die Gender-Informationen enthalten sein. Gender Budgeting lässt sich zudem oft an laufende Modernisierungsprozesse anknüpfen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Einführung von Zuwendungsdatenbanken im Haushaltssystem der Deutschen Bundesregierung. Dort wurden verschiedene ressortinterne und eine ressortübergreifende Zuwendungsdatenbank eingeführt, um ein besseres Controlling zu ermöglichen. Die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene⁷ ergab, dass die Ergänzung dieser Datenbanken um eine Bewertung der Gleichstellungswirkung problemlos möglich sei.

Wichtig für ein erfolgreiches Gender Budgeting ist eine klare Definition von Zuständigkeiten: Um Gender Budgeting durchzuführen, bedarf es einer Zusammenarbeit von Budgetistinnen und Budgetisten mit Kolleginnen und Kollegen der Ressorts, die über Fach- und Genderexpertise verfügen. Anfänglich muss ggf. Genderexpertise durch eine externe Beratung hinzugezogen werden, da diese bisher in den Ressorts selbst nur teilweise vorhanden ist. Dies bezieht sich insbesondere auf die Feststellung der Gleichstellungsrelevanz (Titelklassifizierung) und das in Bezug setzen von fachlichen Aufgaben (mit den dafür notwendigen Ausgaben) mit den jeweiligen fachlichen Gleichstellungszielen sowie der Indikatorenermittlung sowie der Bewertung von Gleichstellungswirkungen.

2.1 Klassifizierung von Ausgabenposten nach Gleichstellungsrelevanz

Bevor fachliche Gleichstellungsziele ausformuliert werden und eine vertiefte Gender Budgeting Analyse stattfindet, können die Ausgaben entsprechend ihres Verwendungszwecks nach Gleichstellungsrelevanz in Titeln klassifiziert werden. Dies ist zum einen sinnvoll, da Titel, die ohnehin explizit auf Gleichstellung abzielen, nicht einer Gender-Analyse unterzogen werden müssen. Die Mehrzahl der Titel hat einen offensichtlichen oder möglichen Bezug zur Gleichstellung. Zum anderen gibt es durchaus Mittel, die nur eine äußerst mittelbare Relevanz für Gleichstellung haben.

Die zentrale Frage lautet hier:

Wie hoch ist die Gleichstellungsrelevanz einer Ausgabe?

Eine mögliche Einteilung ist hier:

Gruppe A): Gleichstellungsbezogene Titel, z. B. frauenspezifische und ggf. männerspezifische Fördermaßnahmen mit direktem Ziel der Gleichstellung, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, (z. B. Mittel der Förderung und Unterstützung von Frauenförderung,

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007, S. 91).

Frauengesundheitszentren, Forschungsaufträge zu Fragen der Gleichstellung bzw. Gender-Aspekten). Diese bedürften keiner Analyse.

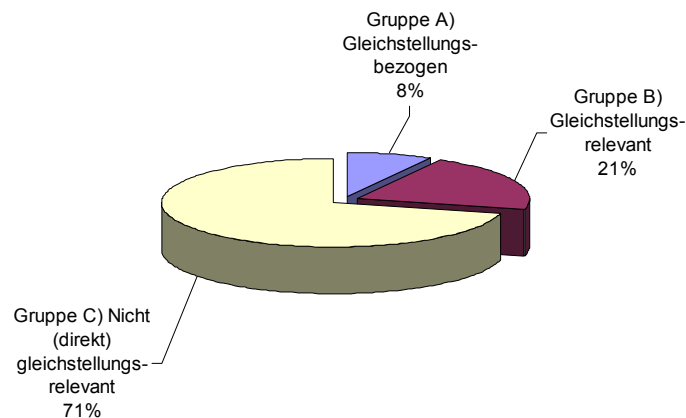
Gruppe B): *Offensichtliche oder möglicherweise gleichstellungsrelevante Titel*, z. B. direkt personenbezogene Förderung (z. B. Stipendien, Entschädigungen für Rufbereitschaft), institutionelle Förderung (z. B. Zuwendungen an Bundesinstitutionen). Die Gruppe B) sollte einer vertieften Analyse unterzogen werden (siehe Kapitel 2.3).

Gruppe C): *Nicht (direkt) gleichstellungsrelevante Titel*. Hier ist jedoch eine Begründung notwendig, da häufig Geschlechtsneutralität angenommen wird, wo de facto Gleichstellungswirkungen vorhanden sind. Bisweilen sind die Wirkungen auf Gleichstellung sehr indirekt. Als nicht direkt gleichstellungsrelevante Ausgabe kann z. B. eine Zuwendung für die Europäische Maul- und Klauenseuchenkommission gelten. Dies muss jedoch nachvollziehbar begründet werden, da ansonsten versteckte Effekte auf Gleichstellung (siehe Kasten unten) außen vor bleiben.

Wichtig: Eine ganze Reihe an nicht personenbezogenen Ausgaben wirken auf den ersten Anschein geschlechtsneutral. Wird jedoch ein Augenmerk auf mittelbare Effekte gelegt, werden Gleichstellungsaspekte sichtbar: Zum Beispiel haben Investitionen Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Einkommen von Frauen und Männern. Auch Transfers an Einrichtungen und Unternehmen haben einen mittelbaren Effekt auf Gleichstellung (siehe dazu 2.3). Heute gibt es eine Vielzahl an Erkenntnissen aus der Genderforschung, die die verborgenen bzw. mittelbaren Gender-Aspekte sichtbar machen. Das heißt auch, dass die Gruppe B) in der Regel das größte Ausgabenvolumen ausmachen wird.

Diese Klassifizierung nach Gleichstellungsrelevanz sollte jährlich vorgenommen werden und im Budgetbericht vorgestellt werden. Ein **erstes Ergebnis** dieser Vorstufe der Analyse ist eine Einschätzung der Mittelverteilungen nach Gender-Relevanz sowie eine Eingrenzung der näher zu analysierenden Titel. Dabei sollten einerseits die Titel und andererseits die Ausgabenvolumen für jede Gruppe erhoben werden. Auf diese Weise wird insbesondere festgehalten, welche Veränderung sich in der Förderung von Gleichstellung (Gruppe A) ergibt. Die folgende Grafik zeigt beispielhaft die Klassifizierung eines Ressorts.

Abbildung: Beispiel einer Klassifizierung nach Gleichstellungsrelevanz des Ressorts X



Es wird nicht möglich sein, die große Gruppe B) der offensichtlichen oder möglicherweise relevanten Titel in ihrer Gesamtheit in kurzer Zeit zu betrachten. Hier ist eine sukzessive Steigerung des analysierten Volumens angebracht, wobei eine gezielte Auswahl notwendig ist. So sollten sowohl personenbezogene Transfers als auch Transfers an Institutionen (z. B. Sockelfinanzierungen oder Fixsubventionen) einer Ist-Analyse und Bewertung unterzogen werden. Auch sollten unterschiedliche Politikbereiche (sowohl Sozialausgaben als auch Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Infrastrukturmaßnahmen) im Blick sein.

Beispiel 1: Titelklassifizierungen nach Gleichstellungsrelevanz im Gender Budgeting-Prozess der Stadt Wien⁸

Hintergrund: Das gesamte Budget der Stadt Wien wird im Gender Budgeting Prozess untersucht. Die Gleichstellungserfolge werden einerseits kontrolliert durch den GM Syndex (ein Set an Gleichstellungsindikatoren), andererseits werden im Voranschlag und in der Rechnungslegung Detailanalysen und statistische Daten zu einzelnen Produkten und Ausgabenbereichen aufgeführt.

Vorgehensweise: Bei den Analysen wurde in einem ersten Schritt überprüft, ob die Ausgaben gleichstellungsrelevant sind und der Anteil der speziellen Frauenfördermaßnahmen ausgewiesen ist. Folgende Kriterien wurden zur Prüfung der Gleichstellungsrelevanz herangezogen:

- Ob in einem bestimmten Bereich Gender-Relevanz von Einnahmen und Ausgaben gegeben ist, d. h. inwieweit durch Zahlungsströme unterschiedliche Auswirkungen auf Geschlechter ausgelöst werden können bzw. damit verändert werden können.
- Ob der Grenznutzen positiv ist, d. h. ob eine Veränderung von Budgetmitteln tatsächlich zu einer Veränderung der Verteilung von Chancen und Möglichkeiten bzw. zu der Nutzung von Einrichtungen etc. führen kann.

⁸ Siehe zu diesem Beispiel: Stadt Wien (2007a), URL: <http://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/beispiele/budgeting.html> Zugriff am 02.02.2011.

- Ob ausreichend Beurteilungskriterien und Daten vorhanden sind, und ob eine statistische Zusatzserhebung – unter Berücksichtigung des möglichen Nutzens – überhaupt wirtschaftlich zweckmäßig ist. Dann soll im nächsten Schritt die Betrachtung der oben angeführten Gender Budgeting-Beurteilungskriterien sowie Zielkataloge erfolgen (vgl. Stadt Wien 2006, S. 261).

Der Anteil dieser Maßnahmen, die als gleichstellungsrelevant eingeschätzt wurden und die (im ersten Durchlauf beispielhaft) untersucht wurden, betrug über die Jahre hinweg zwischen 10 und 30 Prozent.

Methodische Instrumente: Nutzung von bestehenden Expertisen, Auftrag für Indikatorenentwicklung, bereichsspezifische Zielsetzungen, verwaltungsinterne Datenerhebung, Publikation in Voranschlägen und Rechnungslegung.

Erfolgte Maßnahmen: Die konkreten Maßnahmen zur Beseitigung der Geschlechterdisparitäten wurden in den Bereichen entwickelt, wobei der GM Syndex und Evaluierungen für die Erfolgskontrolle genutzt werden können.

Nutzen: Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung konnte durch Gender Budgeting zusätzliche Transparenz hergestellt werden und es wurden zusätzliche Wirkungskontrollen eingeführt.

2.2 Festlegung von Gleichstellungszielen und -indikatoren

Ziele und Indikatoren orientieren den Prozess des Gender Budgeting. Gleichzeitig ist dies das Verbindungsstück zum Gender Mainstreaming, denn im Prozess des Gender Mainstreaming sollten diese Ziele für die Ressorts bzw. innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche bereits festgelegt werden. Um diesen Schritt durchzuführen empfiehlt es sich, Gender-Expertise hinzuzuziehen, da die Ziele auf einer fachlichen Einschätzung und dem Stand der Forschung basieren sollten.

Impulsfragen sind:

▶ **Gleichstellungs-Situation:**

Welche Problemlagen hinsichtlich Gleichstellung gibt es im Ausgabenbereich? Welche Ausgangssituation wird für (verschiedene Gruppen von) Frauen/Mädchen und Männern/Jungen vorgefunden? Dies kann zum Beispiel Disparitäten am Arbeitsmarkt betreffen (Aufstiegschancen, Verdienstmöglichkeiten), die ungleiche Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten (z. B. Präventionsverhalten) oder verschiedene Gefährdungslagen (Gewalt im öffentlichen und privaten Raum) von Frauen und Männern (ggf. auch nach sozialen Gruppen wie Alter und Herkunft).

▶ **Inanspruchnahme:**

Wem sollten Ausgaben in welchem Maße zugute kommen, um Wirkung im Sinne der Gleichstellung zu zeigen? (Welchen) Frauen – Männer? (Ggf. nach Alter und anderen sozialen Merkmalen zu unterscheiden)

Die zentrale Frage lautet hier:

Was bedeutet das Ziel der Gleichstellung für den Ausgabenbereich?

Die Zielbestimmung ist ein herausfordernder Teil des Gender Mainstreaming/Gender Budgeting, da hier auch genuin politische Fragen zum Tragen kommen. Wie das Beispiel Oberösterreich zeigt, gibt es einige übergeordnete und international anerkannte Gleichstellungsziele. Von ihnen ausgehend, kann eine Zielsetzung erfolgen, die sich auf die jeweilige Fachaufgabe des Ressorts bezieht und die entsprechend fachlich abgesichert sein sollte.⁹

Zur Messung der Erreichung von formulierten Zielen werden **Indikatoren** benötigt. Diese sollten der Aufgabe und insbesondere den Bedürfnissen angemessen sein. Zur Bedarfsfeststellung sollten entsprechende Studien, aber auch Umfragen herangezogen werden.

Die zentrale Frage lautet hier:

Welche Kennzahlen oder Informationen werden benötigt, um den Zielerreichungsgrad für Gleichstellung zu erfassen?

Wichtig: Das Ziel von Gender Budgeting ist *nicht* eine durchgehend paritätische Verteilung von Mitteln. Ein Indikator über eine Budgetverteilung von 50:50 auf Frauen und Männer entspricht unter Umständen nicht den Anforderungen an Gleichstellung. So ist z. B. bekannt, dass Maßnahmen der Erwachsenenbildung zu einem großen Teil von Frauen genutzt werden, um (wieder) in einen Beruf einzusteigen. So lange sich aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eine Vereinbarkeitsproblematik vor allem für Frauen ableitet, ist eine nicht paritätische Mittelverteilung für die Erreichung von Gleichstellung hier eher zielführend.

Beispiel 2: Festlegung von Gleichstellungszielen im Gender Budgeting-Prozess in Oberösterreich¹⁰

Hintergrund: Die Gender Budget Analyse für Oberösterreich durch das WIFO war die Pilotstudie für die Einführung von Gender Budgeting im Landesetat. Hier wurden einzelne Bereiche untersucht und eine Gesamtschau über die Gender-Wirkungen der Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport geliefert. Die Analysen erfassen etwa ein Drittel des Landeshaushaltes.

⁹ Eine solche fachliche Absicherung sollte über den Rückgriff auf Forschungsergebnisse erfolgen. Für Gender-Aspekte in verschiedenen Ressorts, die eine Zielorientierung erleichtern können, siehe URL: <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/sachgebiete> Zugriff am 02.02.2011.

¹⁰ Vgl.: WIFO (2006).

Hauptfragestellungen: A) Welche Gleichstellungswirkungen haben die Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sport? B) Welche Wechselwirkungen gibt es zwischen den Bereichen einerseits und unbezahlter Arbeit und Beschäftigung andererseits?

Welche Gleichstellungsziele wurden herausgearbeitet?

Die Studie zeigt auf, dass die Formulierung von Gleichstellungszielen eine Voraussetzung für die Messung aktueller Gleichstellungswirkungen der Ausgaben ist. Dabei wurden zunächst allgemeine, aus internationalen und nationalen Normen abgeleitete Gleichstellungsziele definiert, wie z. B.:

- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zu ökonomischer Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit
- Eigenständige soziale Absicherung in allen Lebensphasen (insbesondere auch Phase der Elternschaft, Kinderbetreuung und -erziehung, Bildung, Arbeitslosigkeit, Pflege, Krankheit, Alter) für Frauen und Männer
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potenziale
- Gleicher Zugang zu öffentlichen Leistungen für Frauen und Männer (vgl. WIFO 2006, S. 5)

Aus diesen Zielen wurden *bereichsspezifische Gleichstellungsziele* abgeleitet. Dies waren u. a. für das Gesundheitswesen:

- Umfassende Versorgung von Frauen und Männern mit Gesundheitsleistungen
- Gleicher Zugang zu Gesundheitsleistungen entsprechend den individuellen Bedürfnissen und dem individuellen Bedarf von Frauen und Männern (WIFO 2006, S. 173)

Diese bereichsspezifischen Ziele ermöglichten die Entwicklung der Indikatoren. Zum Beispiel wurde die Zahl der Krankenstandstage gemessen, wobei auf 1000 erwerbstätige Frauen im Jahr 2000 13049 Tage entfielen und auf 1000 erwerbstätige Männer 14942 Tage. Die durchschnittliche Dauer der Krankmeldungen betrug bei Frauen 12,1 Tage und bei Männern 13,0 Tage.

Datenbasis: Amtliche Statistik, Arbeitsmarktdaten, Verwaltungsdaten (auch Krankenkassen), Budgetdaten, Erhebung.

Erfolgte Maßnahmen: Es wurden Empfehlungen ausgesprochen für die politische Umsetzung, die rechtliche Umsetzung, ein Indikatorenset, die Fortentwicklung der Dateninfrastruktur, ein Maßnahmenbündel für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten.

Nutzen für die Verwaltung: Es wurden Analysemethoden und Indikatorensets entwickelt, die ein allgemeines und gleichstellungsbezogenes Controlling für den effizienten Einsatz des Budgets in den untersuchten Bereichen ermöglichen.

2.3 Ist-Analyse von Verteilungseffekten

Ein wesentlicher Bestandteil des Gender Budgeting-Prozesses ist die konkrete Analyse der Verteilungseffekte des Budgets. Hier werden die unterschiedlichen Ausgabenarten unter verschiedenen Themenstellungen betrachtet. Allerdings kann die Arbeitshilfe keinen abschließenden Fragenkatalog bieten: Die Fragestellungen sind abhängig von den fachlichen Zusammenhängen und werden unter anderem durch die gesetzten Gleichstellungsziele be-

stimmt. Allerdings gibt es eine Reihe an zentralen Instrumenten und Dimensionen des Gender Budgeting. Sie werden im Folgenden vorgestellt.

Die zentrale Frage dieses Schrittes lautet:

Wie sind die derzeitigen Verteilungseffekte auf die Geschlechter und auf Gleichstellung?

Innerhalb der Gruppe B) – der als gleichstellungsrelevant identifizierten Ausgaben – finden sich verschiedene Ausgabenarten. Die folgende Tabelle zeigt, welche Fragen hinsichtlich Gleichstellung für welche Ausgabenarten gestellt werden sollten. Dabei wird soweit diese vorhanden sind auf die Beispiele verwiesen, die in der vorliegenden Arbeitshilfe vorhanden sind.

Tabelle: Mögliche Fragestellungen hinsichtlich Gleichstellung in den verschiedenen Ausgabenarten des Budgets

Ausgabenart	Fragestellungen hinsichtlich Gleichstellung			
	Direkte Verteilung	Beschäftigung	Unbezahlte Arbeit u./o. Ehrenamt	Weitere Gleichstellungsdimensionen
1. Leistungen/ Transferzahlungen				
a) Direkte Transfers - Zuwendungsempfänger (an Einzelpersonen)	Frage nach direkten Verteilungseffekten, Bsp. 4: München Wirtschaftsförderung	Frage nach indirekten Beschäftigungseffekten, z. B. durch die Verausgabung von Fördermitteln für Weiterbildungen	Frage nach Effekten von Transfers auf unbezahlt erbrachte Arbeit. Werden Transfers reduziert, so müssen teilweise erbrachte Leistungen unbezahlt erbracht werden.	Fragen nach der Gestaltung von direkten Transfers. Sie kann Einfluss auf das Geschlechterverhältnis haben. Haushaltsbezogene Transferleistungen gelten in dieser Hinsicht als problematischer als personenbezogene.
b) Indirekte Transfers - Zuwendungen an Institutionen (öff. und private Einrichtungen, inkl. Subventionen)	---	Frage welche Arbeitsplätze geschaffen/ erhalten werden, Bsp. 5: 5 Forschungsprogramme und Bsp. 7: Oberösterreich	Frage nach Mehrarbeit in Privathaushalten oder Ehrenamt, Bsp. 8: Basel-Stadt - Hospitäler	Frage nach Auswirkungen von Forschung auf Gleichstellung, Bsp. 6: 5 Forschungsprogramme inhaltliche Steuerung
2. Personalausgaben und Pensionen	Direkter Bezug zu Gleichstellung, nicht Gegenstand der Arbeitshilfe			
3. Verwaltungsaufgaben	Indirekter Bezug zu Gleichstellung (z. B. Reisekosten), nicht Gegenstand der Arbeitshilfe			
4. Zinsen und Spesen	Zinsen: Mittelbare Gleichstellungsrelevanz			
5. Sonstige Ausgaben	Unter dieser Bezeichnung nicht klassifizierbar			
6. Bruttoinvestitionen	Frage nach Nutzung von Infrastruktur, Bsp. 3: Berlin-Lichtenberg: Sportförderung	Frage welche Arbeitsplätze geschaffen/ erhalten werden	---	Frage nach Deckung von Mobilitätsbedürfnissen (z. B. im Straßenbau)

2.3.1 Direkte Transfers – Nutzungsinzidenzanalyse

Wenn die Adressatinnen und Adressaten staatlicher Ausgaben Einzelpersonen sind, kann zügig ermittelt werden, in welchem Maß diese Mittel Frauen und Männern zugute kommen. Zur Erfassung von Verteilungswirkungen ist das Instrument der **Nutzungsinzidenzanalyse** nach Geschlecht (und ggf. anderen Kategorien wie Alter) geeignet. Es wird dabei festgestellt, wem (Frauen, Mädchen, Männern, Buben) eine Transferzahlung pro Kopf im Schnitt zugute kommt.

Hierzu muss bekannt sein:

- a) die gesamt verausgabten Mittel und
- b) die Zahl einerseits der Nutzerinnen und andererseits der Nutzer.

Allerdings kann der hiermit berechnete Wert der Pro-Kopf Ausgaben darüber hinwegtäuschen, dass es bisweilen Unterschiede in der Kostenintensität gibt. Das Beispiel der Wirtschaftsförderung München (siehe Beispiel 3) zeigt, dass die Förderung von Männern in diesem Fall teurer war als die Förderung von Frauen. Im Bereich der Gesundheitsförderung ist bekannt, dass Frauen oft „teurer“ sind als Männer, unter anderem da bisweilen die Kosten für Schwangerschaften und Geburt Frauen zugeschlagen werden. Reproduktion ist jedoch als allgemeines gesellschaftliches Gut und nicht als Kostenfaktor, der durch eine gesellschaftliche Nutzerinnengruppe „verursacht“ wird zu bewerten. Die entsprechenden Kosten wären in der Konsequenz von der Allgemeinheit der Bürgerinnen und Bürger zu tragen.

Dies verweist auf die Notwendigkeit der Zielformulierung und Einbettung in erwünschte und sinnvolle Disparitäten und in unerwünschte und auf Benachteiligung einer Gruppe hinweisende Disparitäten (zur Bewertung von Ergebnissen siehe auch Kapitel 3).

Beispiel 3: Berlin – Nutzungsinzidenzanalysen für die Bereitstellung von Sportanlagen¹¹

Hintergrund: Die Berliner Kommunen bauen und unterhalten Sportanlagen und stellen diese Sportvereinen und anderen Gruppen zur Verfügung. Die Bereitstellung von Sportanlagen ist eins von 56 Produkten im Kommunalhaushalt, für die Nutzungsanalysen durchgeführt werden. Lichtenberg hat für Investitionen, Instandhaltung und Betrieb der Sportanlagen im Jahr 2004 die Summe von 4,1 Millionen Euro verausgabt. Die Inzidenzanalysen zeigten, dass diese Mittel zu 38% Frauen und zu 62% Männern zugute kamen.

Kontext: Der Berliner Gender Mainstreaming Prozess wird von den Verwaltungen mit unterstützender Begleitung durchgeführt. Seit 2004 werden in jedem Haushaltsjahr weitere Produkte und Titel in den Berliner Landes- und Kommunalhaushalten auf die Nutzung hin untersucht.

Fragestellungen: Wem kommen die 4,1 Millionen Euro pro Jahr zugute, die für die Bereitstellung von Sportanlagen veranschlagt werden? Wie verteilen sich die Kosten für die Bereitstellung von Sportanlagen auf Frauen und Männer? In welche Sportanlagen werden die nächsten Investitionen getätigt?

Gleichstellungsziele: Gleicher Zugang zu Sportanlagen, gleiche Attraktivität der Sportanlagen für Frauen und Männer, gleichmäßige Verteilung des Budgets auf Frauen und Männer.

Methodische Instrumente: Eine Möglichkeit der Umverteilung der Mittel besteht in der Entscheidung über Investitionen. Hier war insbesondere die Frage, ob in Sporthallen oder Freiplätze investiert werden sollte und für welche Sportarten die Anlagen ausgelegt sein sollten. Die Vereinsstatistiken der Sportvereine und Nutzungsanalysen lieferten Informationen über die Geschlechterverteilung je Sportart. Zudem war bekannt, welche Sportarten welche Kosten

¹¹ Vgl.: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2004).

verursachen. So konnte eine geschlechterdifferenzierte Nutzungsinzidenzanalyse durchgeführt werden.

Tabelle: Nutzungsinzidenzanalyse in Lichtenberg (Auszüge)

Sportart	NutzerInnen pro Woche	Verteilung Anzahl		Verteilung Anteil (Prozent)		Produktbudget gesamt	Verteilung Produktbudget	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer		Frauen	Männer
Aerobic	650	620	30	87	13	60.112	52.297	7.815
Basketball	604	144	460	24	76	115.599	27.513	88.086
Fußball	5.965	309	5656	3	97	827.691	27.314	800.377
Gymnastik	2.333	1799	534	80	20	279.750	223.800	55.950
SeniorInnensport	22	22	0	100	0	1.156	1.156	0
Turnen	159	134	25	84	16	19.652	16.468	3.184
Gesamt	24.735	9402	15333	38	62	4.131.517	1.582.371	2.549.146

Quelle: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2004)- Eigene Darstellung

Welche Maßnahmen erfolgen aus der Analyse? Der Bezirk investierte im folgenden Haushalt verstärkt in Sportarten, die mehrheitlich von Frauen genutzt werden. Die Investitionsentscheidung wurde zugunsten einer Sporthalle gefällt. Eine Wirkung besteht darin, dass durch die Entscheidungen, zudem mit den gleichen Mitteln, Angebote für mehr Personen bereitgestellt werden konnten, da die nun verstärkt geförderten Sportarten niedrigere Pro-Kopf-Kosten verursachen.

Welchen Nutzen hatte das Gender Budgeting? Die Auswertung der Daten führte zu einem gerechteren und effizienteren Mitteleinsatz.

Beispiel 4: Nutzungsinzidenzanalyse für Gründungsförderung (München-Fonds) der Stadt München¹²

Hintergrund: Im Rahmen des Projektes GenderAlp! wurden drei Ausgabenbereiche aus der Wirtschaftsförderung der Stadt München untersucht: Ein Programm der Gründungsförderung, eines aus der Beschäftigungsförderung und ein Teil der Tourismusförderung. Der München-Fonds ist ein speziell auf Klein Gründungen ausgelegtes und relativ unbürokratisch organisiertes Förderprogramm. Damit ist es ein Teil der Münchener Wirtschaftsförderung, der genauer betrachtet wurde, weil seine besonderen Konditionen dazu geführt haben, dass er von einem relativ hohen Frauenanteil beansprucht wurde.

Fragestellungen: Worin unterscheiden sich Gründerinnen und Gründer? Wie verteilen sich die Kosten des Programms auf die Gründerinnen und Gründer? Wie sind die gesellschaftlichen Kos-

¹² Vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hg.) (2006).

ten und der Nutzen (Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Steuerzahlung) geschlechterdifferenziert zu bewerten?

Welche Gleichstellungsziele wurden genannt? Gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Startkapital für Gründerinnen und Gründer.

Methodische Instrumente: Externe Untersuchung, Auswertung von Arbeitsmarktdaten, Auswertung der Förderunterlagen, Befragung von Expertinnen und Experten aus der Förderpraxis, Befragung der Gründerinnen und Gründer.

Welche Ergebnisse und Maßnahmen erfolgen aus der Analyse? Als Ergebnis der Nutzungsinzidenzanalyse konnte festgehalten werden, dass die Förderung der Männer im gleichen Programm pro Kopf mehr Kosten verursacht hat. Dies ergab sich rechnerisch durch die im Durchschnitt höheren Fördersummen und die höhere Misserfolgsquote. Die Kosten für die Haftungsübernahme betragen rund 4520 Euro pro Gründer und etwa 1000 Euro pro Gründerin.

Welchen Nutzen hatte das Gender Budgeting? Die Untersuchung legte eine Umgestaltung der Gründungsförderung dahingehend nahe, dass vermehrt Frauen gefördert werden. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass die Selbständigenquote von Frauen bei 6 Prozent und die von Männern bei 12 Prozent liegt und daher vermutlich Potenziale ungenutzt bleiben. Zudem zeigten die Frauen in der untersuchten Stichprobe ein nachhaltigeres Gründungsverhalten, wodurch die öffentlichen Mittel von ihnen effizienter eingesetzt wurden. Die Studie zeigt auf, dass es für eine umfassende Inzidenzanalyse notwendig ist, nicht nur die unmittelbaren Kosten für Beratung und Investition zu betrachten, sondern auch die Entwicklung der Gründungen. Es wird empfohlen, darüber hinaus die indirekten wirtschaftlichen Effekte zu berücksichtigen.

2.3.2 Indirekte Transfers – Förderungen von Institutionen

Die Mehrheit der Transfers sind nicht personengebunden, sondern Institutionen erhalten Mittel des Staates, um Aufgaben für das Allgemeinwohl zu erbringen. Hier kann von einem mittelbaren Nutzen gesprochen werden. Eine Budgetanalyse der auf Institutionen ausgerichteten Transfers ist zwar anspruchsvoller, als direkt personenbezogene Ausgabenverteilungen zu untersuchen, aber auch hier sind Instrumente vorhanden. So hat das WIFO für das Bundesministerium für Finanzen eine entsprechende Checkliste erarbeitet¹³. Dabei steht zunächst die Beschäftigungsstruktur der Einrichtung im Vordergrund (zum Thema Beschäftigungseffekte siehe unten). Eine weitere Dimension ist der Output der Einrichtung. Hier werden die folgenden Fragen gestellt:

- „Verwendung gendersensibler Modelle
- Verwendung geschlechtergerechter Sprache in Publikationen

¹³ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO 2006). Der Bericht enthält im Anhang einen „Leitfaden Gender-Prüfung im Finanzressort – Ausgabenbereich Zahlungen an Institutionen“. Download: http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/GenderMainstreaming/WIFO-bmf_endbericht_13_7_2006_Anhang_dk.pdf, Zugriff am 02.02.2011.

- Verwendung geschlechterdisaggregierter Daten
- Berücksichtigung der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Situation von Frauen und Männern in der Forschung
- Existenz gender-spezifischer Schwerpunkte in der Forschung
- Anteil der Forscherinnen und Forscher mit Gender-Expertise
- Anteil der Projektsumme von Projekten mit expliziten Gender-Themen an der gesamten Projektsumme
- Anteil der Zahl der Projekte mit expliziten Gender-Themen an allen Projekten.“ (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, WIFO 2006a, S. 5)

Um eine solche umfassende Analyse von Institutionen handhabbar zu machen, ist ein Punktesystem denkbar, das die Gleichstellungsorientierung einer Institution nachweist und messbar macht. So kann das Vorhandensein eines Gleichstellungsplanes eine Mindestanforderung darstellen oder auch der Nachweis eines Outputs mit positiver Gleichstellungswirkung. Die entsprechenden Informationen müssen von der zuwendungsempfangenden Institution im Rahmen des Verwendungsnachweises geliefert werden.

Beispiel 5: Institutionenanalyse: Wirkungen auf Beschäftigung und soziale Sicherung von Frauen und Männern - Gender Budgeting in 5 Forschungsprogrammen¹⁴

Hintergrund: Das bm:bwk vergibt Mittel für Forschungsvorhaben unter anderem in Form der Programmsteuerung. Diese Art der Steuerung ist durch verschiedene inhaltliche und prozessuale Regelungen charakterisiert. Es gibt eine Ausschreibung für die Untersuchung gesellschaftlich wichtiger Themen. Die Projekte bewerben sich um die Förderung und werden im Anschluss daran evaluiert. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden fünf Forschungsprogramme untersucht, bei denen das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter schon bei der Antragstellung explizit als eines der Förderkriterien definiert wurde. Dies bezog sich teilweise auf die Forschungsthemen als auch auf die Mittelverteilung an Personen in den Projekten. Das Verfahren, inhaltliche und formelle Gleichstellungsziele an den Vertragsabschluss zu binden und anschließend die Einhaltung zu überprüfen, lässt sich für Zuwendungen an institutionelle Empfängerinnen und Empfänger generalisieren. Dies gilt besonders, wenn die Mittelvergabe durch Ausschreibungen entschieden wird, aber auch wenn mit institutionellen Trägern regelmäßig Verträge neu verhandelt werden.

Fragestellungen: Welche Wirkungen haben Vorgaben zu Gleichstellungszielen auf leistungsempfangende Institutionen (Forschungsprojekte, Unternehmen, Universitäten)? Wie werden die Mittel innerhalb der Programme auf Frauen und Männer verteilt? Wie sind die Geschlechterverhältnisse innerhalb der Projekte organisiert? Wer arbeitet in welchen Positionen und zu welchen Bedingungen?

¹⁴ Vgl.: BMWF (Hg.) (2007).

Welche Methodik und Vorgehensweise wurde gewählt? Extern vergebene Untersuchung, Befragung der geförderten Projekte, Auswertung von Hochschulstatistik und Arbeitsmarktdaten, Auswertung der Förderunterlagen, Befragung von Expertinnen und Experten aus den Programmen.

Welche Ergebnisse und Maßnahmen erfolgen aus der Analyse? Zunächst wurde deutlich, dass die Programmsteuerung einen Einfluss darauf hat, wie stark das Gleichstellungsziel von den Mittel beziehenden Einrichtungen berücksichtigt wurde. Die ohnehin bestehende Auskunftspflicht über den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel lässt sich auf Informationen zur Gleichstellungswirkung erweitern. Im Rahmen der quantitativen Analysen wurden konkrete Vorschläge gemacht für ein handhabbares Monitoring. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass eine starre Frauenquote von z. B. 40 Prozent nicht zielführend ist. Je nach den Abschlusszahlen in verschiedenen Disziplinen ist diese Quote zu hoch oder zu niedrig angesetzt. Deshalb wurde die Einführung von flexiblen Quoten empfohlen, die sich an den Abschlusszahlen bzw. am Arbeitskräfteangebot orientieren. Zugleich wurde die Notwendigkeit betont, auch die Repräsentanz von Frauen und Männern auf den verschiedenen Hierarchieebenen sowie die Verteilung der Ressourcen Arbeitszeit, Bezahlung und soziale Sicherheit der Vertragsformen innerhalb der Projekte zu untersuchen. Es wurde zudem ein Bewertungssystem für die einzelnen Aspekte vorgeschlagen. Ein Beitrag zum Abbau der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation (als Gleichstellungsziel) kann geleistet werden, indem den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern ein ökonomischer Anreiz gegeben wird, das benachteiligte Geschlecht bevorzugt einzustellen und das auf allen Hierarchieebenen und mit gleichwertigen Arbeitsverträgen.

Welchen Nutzen hatte das Gender Budgeting? Im Rahmen der Studie wurden Wege aufgezeigt, wie der Einsatz öffentlicher Mittel so gestaltet werden kann, dass die Erreichung des Querschnittsziels Gleichstellung der Geschlechter effektiver gelingen kann. Dabei ist zu betonen, dass die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand dort groß sind, wo sie als Geldgeberin Zuweisungen an Dritte tätigt.

Beispiel 6: Analyse des Outputs einer Institution: Effekte auf Erkenntnisse über Geschlechterverhältnisse - Gender Budgeting in 5 Forschungsprogrammen, qualitativer Teil¹⁵

Hintergrund: Gender Budgeting zielt auf den gleichstellungspositiven Einsatz der öffentlichen Mittel. Dabei geht es nicht nur um die Beteiligung von Frauen und Männern, sondern auch um eine Bewertung, ob Maßnahmen und Programme gleichstellungsfördernd oder gleichstellungsrisikant (also möglicherweise negativ auf Gleichstellung wirkend) gestaltet werden.

Fragestellungen: Wie verteilen sich die Fördermittel auf die Programme bzw. in den Programmen und wie ist diese Verteilung im Hinblick auf die damit einhergehenden Gleichstellungswirkungen zu bewerten? Wie sind die qualitativen Wirkungen von Forschungsinhalten bzw. -ergebnissen der Programme und Projekte auf Geschlechterverhältnisse und Geschlechternormen zu bewerten?

Welche Gleichstellungsziele wurden genannt? Das Gleichstellungsziel ist die Erhöhung des Anteils gendersensibler und gleichstellungsförderlicher Forschung und die Produktion von Wissen, das zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt.

¹⁵ Vgl.: BMWF (2007).

Welchen Nutzen hatte das Gender Budgeting? Die Studie leistet einen Beitrag zur besseren Einschätzung gegenwärtiger geschlechterpolitischer Wirkungen der österreichischen Forschungsförderung. Gleichzeitig wird ein Ansatz zur Umsetzung einer qualitativen Steuerung im Rahmen von Gender Budgeting aufgezeigt.

2.3.2 Mittelvergaben mit weiteren indirekten Effekten auf die Gleichstellung

2.3.2.1 Effekte auf bezahlte Arbeit - Beschäftigungseffekte

Der Arbeitsmarkt ist auch in Österreich von hohen Disparitäten geprägt. Indikatoren hierfür sind die horizontale Segregation (unterschiedliche Berufe von Frauen und Männern) sowie die vertikale Segregation (unterschiedliche Hierarchiestufen), was in einem hohen Einkommensgefälle resultiert. Die öffentliche Hand schafft eine Vielzahl an Arbeitsplätzen. Zwar sind die Stellenverteilungen der Ressorts selbst nicht Gegenstand dieser Arbeitshilfe, die Zuwendungen führen jedoch direkt oder indirekt zu Beschäftigungseffekten. Entweder wird Personal direkt durch den Bund beschäftigt (z. B. Bundesinstitute, Schulen) oder es werden Arbeitsplätze in Einrichtungen finanziert, die durch den Bund finanziert werden (z. B. Träger für soziale Dienstleistungen).

Impulsfrage ist:

Welche Beschäftigungseffekte für Frauen und Männer entstehen durch Ausgaben der öffentlichen Hand?

Das Beispiel der Analyse Oberösterreich zeigt die verschiedenen Dimensionen von Beschäftigungseffekten.

Beispiel 7: Indirekte Beschäftigungseffekte von öffentlichen Mitteln am Beispiel der Studie „Gender-Budgeting Analyse Oberösterreich“¹⁶

Hintergrund: Ein großer Teil der öffentlichen Ausgaben führt direkt oder indirekt zur Beschäftigung von Personen.

Fragestellungen: Gehen die beschäftigungsrelevanten Mittel zu gleichen Teilen an Frauen und Männer? Sind die aufgewendeten Mittel und Arbeitszeiten pro Kopf gleichmäßig auf Frauen und Männer verteilt? Werden bei gleichen Qualifikationen gleiche Einkommen erzielt? Werden die öffentlichen Mittel so eingesetzt, dass sie der vertikalen und horizontalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken? Und insgesamt: Werden die Mittel so eingesetzt, dass sie bestehende Geschlechterhierarchien und Geschlechterdifferenzen vermindern, belassen oder bestärken?

¹⁶ Vgl.: WIFO (2006).

Welche Gleichstellungsziele wurden genannt? Neben allgemeinen gleichstellungspolitischen Zielen wurden auch Gleichstellungsziele bezüglich Arbeit und Einkommen im Bildungsbereich definiert, die auf eine gleichmäßige Repräsentanz von Frauen und Männern in allen Berufen und auf allen Hierarchieebenen sowie auf gleiche Partizipationschancen bei Einkommen und Weiterbildung zielen. Hinzu kommen die Ziele, ehrenamtliche Arbeit von Frauen und Männern gleichermaßen anzuerkennen, unbezahlte Arbeit sozial abzusichern und inoffizielle Arbeit zu formalisieren. (vgl.: WIFO 2006, S. 61)

Welche Ergebnisse und Maßnahmen erfolgen aus der Analyse? Die Studie beobachtet im Bildungsbereich eine ausgeprägte horizontale und vertikale Segregation. Auch die Vergütung und die Qualität der Vertragsverhältnisse variieren zugunsten der männlichen Beschäftigten. Es werden Indikatoren entwickelt, die zukünftig als Wirkungskontrolle für die Steuerung der Personalpolitik des Landes und zur Steuerung der öffentlich finanzierten Einrichtungen eingesetzt werden können.

Welchen Nutzen hatte das Gender Budgeting? Die Ziele und die Wirkungskontrollen der Personalentwicklung des Landes wurden weiter entwickelt.

2.3.2.2 Effekte auf unbezahlte Arbeit

Zwischen dem öffentlichen Budget und Privathaushalten bestehen Wechselwirkungen, die in der Regel nicht im Blick der Budgetplanung sind. Allerdings können hier erhebliche Effekte auf den Bereich der unbezahlten Arbeit und somit auf Gleichstellung entstehen. Dabei umfasst unbezahlte Arbeit a) Hausarbeit b) Versorgungsarbeit und Betreuungsarbeit (z. B. zu pflegende Familienangehörige und Kinder) sowie c) ehrenamtliche Arbeit (z. B. im sozialen Bereich, aber auch politische Ehrenämter).

Impulsfragen sind:

Wie verteilt sich die unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen und wie wird dieses Verhältnis von Budgetentscheidungen beeinflusst?

Sind Einsparungen wirkliche Einsparungen oder eine Delegation von vormals öffentlichen Aufgaben in den Bereich der unbezahlten Arbeit?

Beispiel 8: Indirekte Effekte von Sparmaßnahmen im öffentlichen Haushalt auf die Verteilung unbezahlter Arbeit am Beispiel Basel-Stadt¹⁷

Hintergrund: Ein großer Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit wird von den Privathaushalten direkt erbracht und nicht durch den Arbeitsmarkt ermittelt. Wie Zeitbudgetstudien gezeigt haben, wird die meiste unbezahlte Arbeit in den Privathaushalten durch Frauen erbracht. Daraus resultiert in vielen Fällen eine Doppelbelastung für Frauen durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit. Zu den Arbeiten, die in den Haushalten erbracht werden, gehören z. B. die Betreuung von Kindern, Kranken oder älteren Menschen. Wenn staatliche Angebote eingespart werden, so wird

¹⁷ Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat (2003, S. 133ff.) In der Studie Gender Budgeting Analyse Oberösterreich wurden ebenfalls die Auswirkungen des Budgets auf die Erbringungen unbezahlter Arbeit systematisch berücksichtigt (Vgl.: WIFO 2006).

dies dazu führen, dass Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mehr unbezahlte Arbeit leisten müssen.

Fragestellungen: Wie wirken sich Budgetrestriktionen auf die Verteilung von unbezahlter Arbeit aus?

Welche Gleichstellungsziele wurden genannt? Die negativen Effekte von Sparmaßnahmen sollen Frauen und Männer gleichermaßen belasten.

Welche Ergebnisse und Maßnahmen erfolgen aus der Analyse? Es wurden unter anderem die Einsparungen in den Spitälern der Stadt Basel in den 1990er Jahren untersucht. In diesem Zeitraum wurden die Personal- und Sachausgaben in den öffentlichen Spitälern reduziert, die Zahl der Akutbetten um 30 Prozent reduziert und die durchschnittliche Verweildauer der Patientinnen und Patienten wurde von 19 auf 13 Tage verkürzt. Da die Verweildauer bei nicht verheirateten Personen deutlich höher ist als bei verheirateten Personen, ist anzunehmen, dass sich die Differenz aus häuslicher Pflege, vorwiegend durch Ehefrauen erklärt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Kostenreduktion im Spitalwesen der Stadt Basel zum Teil eine Kostenverlagerung zu Lasten der Privathaushalte war und damit zu Lasten der überwiegend weiblichen Betreuungspersonen. Darüber hinaus gingen die Personaleinsparungen in den Spitälern ebenfalls überwiegend zu Lasten von Frauenarbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang können zukünftig Zeitbudgetstudien verstärkt genutzt werden, um die in den Privathaushalten erbrachte unbezahlte Arbeit quantitativ schätzen und für Gender Budgeting bewerten zu können. In der Schweiz wurde der Wert der unbezahlten Arbeit in einem Satellitenkonto in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingestellt. Für Österreich liegt eine Sonderauswertung des Mikrozensus von 2002 vor.¹⁸

Welchen Nutzen hatte das Gender Budgeting? Die Studie zeigt die bis dahin nicht bekannten gleichstellungsnegativen Verteilungseffekte von Einsparungen auf. Vor diesem Hintergrund müssen Einsparungen, die u.U. zu Lasten der Erwerbstätigkeit von Frauen gehen als gleichstellungsnegativ bewertet werden.

2.4 Bewertung von Gleichstellungswirkungen

Nach der Zieldefinition und der Ist-Analyse erfolgt im Rahmen dieses Schrittes die eigentliche Prüfung der Gleichstellungswirkung im Sinne eines Abgleichs der beiden vorherigen Resultate. Da in der Österreichischen Bundesverfassung die wirkungsorientierte Haushaltsführung (Art. 51 Abs. 8 B-VG) auch in Bezug auf Gleichstellung eine verstärkte Rolle spielt, ist dieser Schritt als sehr zentral zu bewerten.

Die zentrale Frage lautet hier:

Entsprechen die Verteilungs- und Gleichstellungseffekte (Ist-Zustand) im Budgetvollzug den Gleichstellungszielen (Soll-Zielzustand)?

Entsprechend des hier vorgeschlagenen zweistufigen Verfahrens (a) Klassifizierung der Ausgaben nach Gleichstellungsrelevanz und b) Analyse der als relevant eingestuften Gruppe B) kann die Bewertung in den zwei folgenden Schritten erfolgen:

¹⁸ Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Statistik Austria (2003).

Bewertungsschritt 1: Eine Bewertung im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der Klassifizierung in Titelgruppen A), B) und C) in allen Ressorts.

Frage:

Wie ist das Volumen-Verhältnis der Titelgruppen A), B) und C) zueinander und wie verändert es sich von einem Budgetjahr zum nächsten?

Eine Erhöhung im Bereich der Titelgruppe A) wird als Beitrag zur Gleichstellung eingeschätzt, während Veränderungen in den anderen beiden Titelgruppen zunächst keine feststellbaren Gleichstellungswirkungen erbringen werden.

Da dies einer ressortübergreifenden Analyse bedarf, sollte dieser Analyseschritt durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgen.

Allerdings stellt diese erste Bewertung lediglich eine grobe Einschätzung dar, die durch die Bewertung der Wirkungen in der Titelgruppe B) ergänzt werden muss.

Bewertungsschritt 2: Eine Bewertung der (ausgewählten) Titel der Gruppe B) in allen Ressorts.

Hierbei geht es sowohl um Ausgaben, die im Vergleich zum Vorjahr gleich hoch veranschlagt wurden als auch um Ausgaben, die verringert oder erhöht wurden. Beides sollte in die Bewertung einfließen. Dabei ist hier eine Einstufung in drei Wirkungskategorien möglich:

+ = positiver Beitrag zur Gleichstellung entsprechend den Zielen und Indikatoren

Wenn zum Beispiel Zuwendung empfangende Institutionen nachweisen, dass mit den öffentlichen Geldern mehr Stellen für Frauen geschaffen wurden, wo diese bisher unterrepräsentiert sind, ist die Ausgabe als gleichstellungspositiv zu kategorisieren.

0 = kein Beitrag zur Gleichstellung erfolgt oder Beitrag derzeit nicht feststellbar

Wenn zum Beispiel derzeit nachweisbar keine entsprechenden Daten zur Einschätzung von Wirkungen vorliegen, ist die Ausgabe als ohne Beitrag zur Gleichstellung zu kategorisieren. Gleichzeitig wäre hier ein Handlungsbedarf (siehe Kapitel 2.5) festzustellen.

- = negativer Beitrag zur Gleichstellung entsprechend den Zielen und Indikatoren

Wenn zum Beispiel Sparmaßnahmen in einem Ausgabenbereich erfolgen, in dem zu erwarten ist, dass zusätzliche Belastungen für Haushalte entstehen, ist die Ausgabe (hier die Verminderung der Ausgabe) als negativ zu kategorisieren.

Für jedes Ressort sollten dann die Informationen zusammengezogen werden.

Fragestellungen sind hier:

Für welches Ausgabenvolumen der Titelgruppe B) ist eine Wirkung im Sinne des fachlichen Gleichstellungszieles bzw. der Ziele festzustellen (unter Rückbezug auf die eingangs festgelegten Gleichstellungsziele und -indikatoren)?

Für welches Ausgabenvolumen der Titelgruppe B) ist es entweder (noch) nicht möglich, eine Einschätzung abzugeben oder sind keine Veränderungen im Sinne der Gleichstellung erfolgt?

Für welches Ausgabenvolumen der Titelgruppe B) ist eine Wirkung entgegen des fachlichen Gleichstellungsziels bzw. der Ziele festzustellen (unter Rückbezug auf die eingangs festgelegten Gleichstellungsziele und -indikatoren)?

Da sich eine solche Bewertung an den fachlich definierten Zielen orientiert, ist dieser Schritt in den einzelnen Ressorts vorzunehmen. Auch hier kann es notwendig werden, fachliche Gender-Expertise miteinzubeziehen, was eine Zusammenarbeit von Budgetistinnen und Budgetisten, den Fachressorts sowie ggf. Externen notwendig machen kann. Einen Überblick über die Bewertungen bzw. Ergebnisse der einzelnen Ressorts kann allerdings nur das Finanzressort haben, hier sollte ggf. eine entsprechende Synopse erstellt werden, die in einer gleichstellungsorientierten Haushaltserklärung münden kann. Eine solche übergeordnete Einschätzung der Gleichstellungseffekte des Bundesbudgets kann dann im Budgetbericht¹⁹ erfolgen. Hier können die Kennzahlen aus Schritt 1 und 2 nach Ressorts ausgewiesen werden. Federführendes Ressort für das Zusammenstellen und Aufbereiten der entsprechenden Informationen sollte das Finanzressort sein. Dabei wäre die Zahl der Titel, die einer Gender-Budget-Analyse unterzogen werden (Titelgruppe B) in jedem Jahr stufenweise zu erhöhen bis alle Ausgaben in der Gruppe B) bewertet werden.

Erläuterung: In Kapitel 12 (Unterricht und Kultur) des Voranschlags 2007, wird ausgewiesen, dass die Budgetmittel für die Erwachsenenbildung erhöht wurden.²⁰ Hier kann von einem positiven Gleichstellungseffekt ausgegangen werden, da Erwachsenenbildung sehr häufig von Frauen (z. B. zum Berufswiedereinstieg) genutzt wird. Allerdings wäre dies zu verifizieren (durch eine Nutzungsinzidenzanalyse, siehe 2.3.1). Auch wäre der positive Effekt aufgehoben, wenn gleichzeitig an einer anderen Stelle des Kapitels ein Titel mit positiver Wirkung gekürzt würde oder Titelgruppen mit potenziell negativer Gleichstellungswirkung erhöht würden. Dabei sollte nicht die Zahl der gewerteten Titel, sondern die Budgethöhe des jeweiligen Titels gewertet werden. Eine Gesamteinschätzung kann deswegen erst erfolgen, wenn alle Titel eines Kapitels unter der Perspektive der Gleichstellungswirkung bewertet werden.

¹⁹ Zum Budgetbericht siehe § 13 Bundeshaushaltsgesetz.

²⁰ Bundesministerium für Finanzen (2007, S. 59).

Beispiel 9: Gleichstellungspolitische Gesamtschau in der Baseler Studie BASS²¹

Hintergrund: In den 1990er Jahren wurden in der Schweiz die öffentlichen Ausgaben in einigen Bereichen erheblich reduziert. Die Studie „An den Frauen sparen?“, auch bekannt als BASS-Studie, entwickelte Instrumente zur gleichstellungspolitischen Bewertung von Haushalten, wobei Einsparungen fokussiert wurden (Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten/Schweizerischer Verband des Personals Öffentlicher Dienste 1996). Die Studie untersucht die Beschäftigungswirkungen sowohl bei öffentlich Beschäftigten, bei öffentlich finanzierten privat Beschäftigten, die Beschäftigungseffekte von Sachausgaben, die Verteilung der Kosten auf die direkten Nutzerinnen und Nutzer und den Effekt des Budgets auf unbezahlte Arbeit.

Fragestellungen: Kommt der Haushalt und kommen seine einzelnen Titel Frauen und Männern gleichermaßen zugute? Belasten die Einsparungen Frauen mehr als Männer?

Welche Gleichstellungsziele wurden genannt? Mehr Transparenz über die Auswirkungen der Haushalte auf die Geschlechter. Geschlechtergerechte Haushalte, die Berücksichtigung der Auswirkungen von Einsparungen auf das Geschlechterverhältnis.

Welche Ergebnisse erbrachte die Analyse? Viele Ausgabenposten (Sach- und Personalausgaben) werden in Bereichen getätigt, in denen überwiegend Männer beschäftigt werden, die Einsparungen gingen überproportional zu Lasten der Frauenbeschäftigung. Einige Einsparungen führten dazu, dass Frauen mehr unbezahlte Arbeit erbringen mussten (s.o., Beispiel 8). Die Gesamtbewertung wird hier durch eine Übersicht aller Titel vorgenommen, die eine Vergleichbarkeit in den Dimensionen Beschäftigung, Nutzen und Gratisarbeit herstellt. Die Beschäftigungseffekte wurden in Kategorien eingeteilt, wobei es hier fünf Kategorien gab: stark männerdominiert, mittel männerdominiert, neutral, mittel frauendominiert und stark frauendominiert. Der direkte Nutzen wurde hier in drei Kategorien eingeteilt: Männer überwiegen, neutral und Frauen überwiegen.

Beispiel 10: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene in Deutschland²²

Die Studie schlägt eine mehrstufige Bewertung vor, deren Werte direkt in den Haushaltsplan zu den einzelnen Titeln angeführt werden sollen: Gleichstellungsnegativ, neutral sowie vier abgestufte Werte von Gleichstellung als Nebenwirkung bis zu Gleichstellung als Hauptwirkung.

2.5 Ableitung der Konsequenzen

Die zentrale Frage dieses Schrittes lautet:

Welche Handlungskonsequenzen sollten aus der Wirkungsanalyse gezogen werden?

²¹ Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten/ Schweizerischer Verband des Personals Öffentlicher Dienste (1996).

²² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007, S. 69).

Im Zuge der Gender Budgeting Analyse werden Informationen generiert, die zu einer höheren Zielgenauigkeit in der Mittelvergabe führen sollen. Das heißt ein fünfter – und für den Budgetkreislauf notwendiger – Schritt ist es, Weichenstellungen vorzunehmen.

Diese führen per se weder zu einem Mehraufwand noch zu Einspareffekten im Budget. Allerdings sollten die Gender-Informationen insbesondere im Rahmen der Budgetverhandlungen dazu dienen, Schwerpunktsetzungen anders zu formulieren. Das heißt konkret, dass bestimmte Einsparungen als problematischer eingeschätzt werden als andere, wenn sie zu einer Erhöhung der unbezahlten Arbeit führen würden. Oder es wird eine höhere Priorität auf explizit gleichstellungsorientierte Maßnahmen gelegt, wenn die Analyse ergibt, dass in einem Kapitel insgesamt ein hohes Ungleichgewicht zuungunsten von Frauen und/oder Mädchen besteht.

Eine weitere Handlungskonsequenz ergibt sich aus den mit „0“ eingestuften Ausgaben: Wenn dies aufgrund fehlender Daten und Informationen erfolgte, wäre die Handlungskonsequenz, entsprechende Daten erheben bzw. auswerten zu lassen (siehe auch Exkurs: Daten und Statistiken).

Für das Controlling kann das kann heißen, dass Institutionen die öffentliche Zuwendungen empfangen, stärker an der Wirkungsanalyse beteiligt werden, indem sie die entsprechenden Verwendungsnachweise liefern (siehe das Beispiel 5 „Fünf Forschungsprogramme“). Unter Umständen können aber auch Vorschläge für Einsparungen erfolgen oder spezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung vorgeschlagen werden.

Exkurs: Daten und Statistiken

Zielgruppendifferenzierung und die Erfassung der Lebenslagen von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt gehört heute zu einem zielorientierten Verwaltungshandeln. Deswegen werden Statistiken zunehmend nach Geschlecht und ggf. auch nach weiteren Kategorien (Alter, Herkunft u. Ä.) differenziert dargestellt.

Warum gendersensible Statistik?

Gendersensible Statistiken sind notwendig, um

- Ist-Analysen auf Fakten statt auf Stereotypen aufzubauen,
- Ursachen für Ungleichheitsverhältnisse herauszufinden und deren Wirkungen zu erfassen,
- geeignete Maßnahmen, Projekte und Programme zu entwickeln,
- deren Umsetzung und Auswirkungen zu beobachten/nachzuverfolgen (Monitoring) und
- zu evaluieren (also Wirkungen zu erfassen).²³

Die Datenauswahl

Die gendersensible Verwendung von Statistik bedeutet auch, die bereits vorliegenden Daten zu hinterfragen und – wenn notwendig – den Horizont zu erweitern. Zum Beispiel liegen zur Analyse der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern bereits viele Daten durch das Arbeitsmarktservice und die Sozialversicherungen vor. Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf bezahlte Arbeit. Die niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen lässt sich aber nicht hinreichend erklären ohne die Berücksichtigung unbezahlter Arbeit von Frauen in der Betreuung von Kindern und (älteren) Angehörigen. In der Genderanalyse müssen ggf. Wechselwirkungen berücksichtigt werden, die andere Lebensbereiche oder Ressorts betreffen. In diesem Beispiel wäre die öffentliche Infrastruktur in der Kinder- oder Krankenbetreuung zu untersuchen, oder je nach Fragestellung können auch die Geschlechterverhältnisse in Elternkarenz und Haushaltsführung aufgezeigt werden.

²³ Kapeller/Pölsler (2007).

Tabelle Österreichische Bevölkerung in Privathaushalten nach Lebensunterhalt im Jahr 2006

Bevölkerung	Insgesamt in 1000	Männer in 1000	Frauen in 1000
Insgesamt	8.182,2	3.990,8	4.191,4
Erwerbstätig	3.670,6	2.085,5	1.585,1
Präsenz-/ Zivildienstler	27,1	27,1	.
In Elternkarenz	130,8	(x)	128,9
Arbeitslos	264,2	147,5	116,8
In Pension	1.753,6	779,3	974,3
Dauerhaft arbeitsunfähig	70,8	38,9	31,9
Ausschließlich haushaltsführend	445,7	9,3	436,4
Schülerinnen, Schüler, Studierende (ab15)	473,0	214,3	258,7
Kinder bis 14 Jahre	1.303,5	668,3	635,2
Andere	42,9	18,7	24,2

(x) zu kleine Fallzahl

Quelle: Statistik Austria (2007a:49)

Im Rahmen einer Genderanalyse ist der Datenbedarf nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Bisweilen liegen darüber hinaus geeignete Daten nicht vor. Für einen solchen Fall hat der schwedische Datenservice ein Ablaufmodell entwickelt:²⁴

- festlegen, welche Fragen relevant sind, um das Budget angemessen bewerten zu können,
- festlegen, welche Daten benötigt werden, um sie analysieren zu können,
- feststellen, inwieweit die Daten aufzutreiben sind und ob ihre Form für die Fragestellung geeignet ist,
- eventuell neue Daten erheben (lassen),
- die gefundenen Daten analysieren und daraus Bewertungen ableiten.

Datenaufbereitung – Zusammenfassung als Problem

In der Verwaltungsarbeit werden Daten oft in einer zusammengefassten Form bearbeitet und weitergeleitet. Solche Aggregatdaten lassen gelegentlich keine Rückschlüsse auf die Geschlechterverteilung in bestimmten Gruppen zu. Ein Beispiel hierfür ist die statistische Größe

²⁴ Kapeller/Pölsler (2007, S. 7ff.): Modifikation durch das genderbüro.

des „Haushalts“. Sie stellt aus einer Genderperspektive eine Verallgemeinerung dar: eventuell vorhandene Geschlechterdifferenzen innerhalb dieser Einheit sind nicht mehr erfassbar. Hier empfiehlt es sich, nach Geschlecht aber auch nach Alter zu differenzieren.

Beispiel: Die Geschlechterdisparitäten innerhalb der Gruppe der Seniorinnen und Senioren sind erheblich. Dennoch wird dies oft aus den Zahlen nicht ersichtlich – obwohl dies bei der Gestaltung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren oder bei der Verausgabung von Mitteln von großer Bedeutung sein kann.

Tabelle: Österreichische Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht zu Jahresbeginn 2007

Altersgruppen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	absolut	absolut	absolut	Prozent	Prozent
60 bis 64 Jahre	427.901	205.556	222.345	48%	52%
65 bis 69 Jahre	450.188	212.196	237.992	47%	53%
70 bis 74 Jahre	300.905	133.665	167.240	44%	56%
75 bis 79 Jahre	278.635	114.359	164.276	41%	59%
80 bis 84 Jahre	221.248	69.598	151.650	31%	69%
85 bis 89 Jahre	104.160	28.279	75.881	27%	73%
90 bis 94 Jahre	37.512	8.652	28.860	23%	77%
95 Jahre und älter	10.383	2.050	8.333	20%	80%
Insgesamt	8.298.923	4.037.171	4.261.752	49%	51%

Quelle: Statistik Austria (2007b)

Auch wenn die vorliegenden Daten für eine nach Geschlecht differenzierende Analyse nicht ausreichend sind, können sie in vielen Fällen dennoch von der Statistikabteilung bereitgestellt werden, da Geschlecht oft ein Merkmal ist, das zwar erhoben, aber nicht ausgewertet wird. Wurden die benötigten Daten tatsächlich nicht erhoben oder konnten nicht zugänglich gemacht werden, lohnt es sich, diese für die Zukunft zu beauftragen.

Geschlechtersensibler Umgang mit Daten

Heute haben sich Standards für den Umgang mit nach Geschlecht differenzierten Daten durchgesetzt. Dies ist vor allem:

- Frauen nicht als „Sonderfall“ ausweisen (Beispiel: x %, davon y Frauen). Besser ist hier Frauen und Männer auszuweisen – oder wenn technische Gründe dem entgegenstehen, Frauen und Männer jeweils abwechselnd gesondert aufzuführen.
- Gendersensible Statistik heißt: Auch bei differenzierten Daten die Unterscheidung nach Geschlecht weiter transparent machen, wenn dies sachgerecht erscheint (z. B. ist Ge-

schlecht häufig verschränkt mit der Kategorie des Alters oder des Migrationshintergrundes). Hier ist eine Abwägung von Machbarkeit und fachlichem Erfordernis notwendig.

Tabelle: Erwerbstätige nach beruflicher Stellung, Staatsbürgerschaft und Geschlecht im Jahr 2006

Erwerbstätige	Erwerbstätige gesamt	Selbständige und mithelfende Angehörige			Unselbstständige		
		Gesamt	Selbst- ständige	Mithelfende Angehörige	Gesamt	Arbeiter- innen, Arbeiter	Angestellte, Beamtinnen und Beamte
	in 1000	in Prozent					
Frauen gesamt	1.780,7	11,3	4,8	6,6	88,7	20,2	68,5
Inländerinnen	1.616,9	11,8	5,2	6,6	88,2	17,7	70,5
Ausländerinnen	163,9	6,8	0,1	6,6	93,2	45,2	48,0
Männer Gesamt	2.147,5	15,3	4,1	11,3	84,7	36,3	48,4
Inländer	1.926,7	16,0	4,5	11,5	84,0	33,2	50,7
Ausländer	220,8	9,5	0,2	9,3	90,5	62,5	28,0

Definitionen nach dem Labour-Force-Konzept, ohne Erwerbstätige in Anstalten und Präsenz- und Zivildienst.

Quelle: Statistik Austria (2007): Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf

Weiterführende Informationen

Sollten Sie weiterführende Informationen über Datenquellen und die Entwicklung gendersensibler Statistiken suchen, so finden sie diese im Anhang. Für den Zweck des Gender Budgeting besonders wertvoll sind die Publikationen von Statistik Austria, das Handbuch „Gendersensible Statistik“ (Kapeller/Pölsler 2007) und die Statistischen Mitteilungen der Stadt Wien Heft 1/2005 (Magistrat der Stadt Wien 2005).

Executive Summary

Gender Budgeting ist eine Strategie, die zum Ziel hat, den gesetzlichen Auftrag der Gleichstellung zu erfüllen. Die Haushaltspolitik und der konkrete Haushalt sollen demnach so ausgerichtet sein, dass durch Schwerpunktsetzungen sowie Mittelverteilungen und deren Effekte die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern (auch in ihrer Vielfalt) vergrößert wird.

Um Gender Budgeting auf Bundesebene umzusetzen, hat der Ministerrat Änderungen im Bundesverfassungsgesetz sowie im Bundeshaushaltsgesetz am 29. August 2007 als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht. Der Gesetzesentwurf sieht folgende Ergänzung im Bundesverfassungsgesetz (Art 13. Abs. 2) vor: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei ihrer Haushaltsführung die Grundsätze des Gender Budgeting zu berücksichtigen.“

Gender Budgeting ist ein *integrativer* Prozess im Budgetkreislauf. Es sollten - soweit möglich - vorhandene Verfahren und Instrumente genutzt werden. Da Gender Budgeting eine fachbezogene Strategie ist, kommt den Ressorts eine Schlüsselrolle zu, insbesondere dem Finanzressort in Hinblick auf eine ressortübergreifende Zusammenfassung der Erkenntnisse und Einbeziehung in seine Instrumentarien (z. B. Budgetbericht). Innerhalb der drei Phasen des Budgetkreislaufes – der Budgeterstellung, des -vollzugs und der -prüfung – werden fünf Schritte vorgeschlagen, um Gender Budgeting in die Routinen des Budgetkreislaufs zu überführen.

Schritt 1: Klassifizierung von Ausgabenposten

Impulsfrage:

Wie hoch ist die Gleichstellungsrelevanz einer Ausgabe?

Aus allen Ausgabenposten eines Ressorts werden drei Gruppen gebildet:

- Gruppe A): Ausgaben, die explizit auf Gleichstellung ausgerichtet sind.
- Gruppe B): Ausgaben, die offensichtlich oder möglicherweise gleichstellungsrelevant sind.
- Gruppe C): Ausgaben die nicht oder nur sehr indirekt gleichstellungsrelevant sind.

In diesem Schritt ist eine sorgfältige Prüfung unter Hinzuziehung von Fachexpertise notwendig, da Ausgabenposten bisweilen auf einen ersten Blick geschlechtsneutral erscheinen, es jedoch nicht sind (z. B. indirekte Wirkungen wie Beschäftigungseffekte). Die weiteren Schritte des Gender Budgeting richten sich auf die Ausgaben in Gruppe B), wobei die Zahl der analysierten Ausgabenposten bzw. das Ausgabenvolumen sukzessive erhöht werden sollte. Die Auswahl sollte zu Beginn nicht alleine nach dem Kriterium der Praktikabilität erfolgen (z. B. nur personenbezogene Ausgaben). Das einbezogene Volumen sollte in jedem Ressort jährlich im Rahmen eines Stufenplanes erhöht werden.

Schritt 2: Formulieren von Gleichstellungsindikatoren und Kennzahlen

Impulsfragen:

Was bedeutet das Ziel der Gleichstellung für den Ausgabenbereich?

Welche Kennzahlen oder Informationen werden benötigt, um den Zielerreichungsgrad für Gleichstellung zu erfassen?

Gleichstellungsziele müssen fachlich fundiert erarbeitet werden; hier sind Anknüpfungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming sinnvoll.

Schritt 3: Ist-Analyse(n)

Impulsfrage:

Wie sind die derzeitigen Verteilungseffekte auf die Geschlechter und auf Gleichstellung?

Innerhalb der verschiedenen Ausgabenarten bestehen verschiedene Möglichkeiten der Analyse, so zum Beispiel die Nutzungsinzidenzanalyse oder Institutionenanalyse. Zu unterscheiden sind verschiedene Fragestellungen hinsichtlich Gleichstellung: die direkte Verteilung, Beschäftigungseffekte, Effekte auf unbezahlte Arbeit und/ oder Ehrenamt sowie weitere Gleichstellungsdimensionen.

Die Arbeitshilfe beleuchtet diese Dimensionen anhand verschiedener Beispiele aus Österreich, Deutschland und der Schweiz. Zu beachten ist hierbei, dass nicht unbedingt eine Gleichverteilung von Ressourcen angestrebt sein sollte, sondern eine Verteilung, die sich an den Gleichstellungszielen orientiert. Denn Gleichverteilung bei ungleichen Ausgangsbedingungen kann zu einer Verfestigung von gesellschaftlichen Unterschieden führen.

Schritt 4: Bewertung der Gleichstellungswirkungen

Impulsfrage:

Entsprechen die Verteilungs- und Gleichstellungseffekte (Ist-Zustand) im Budgetvollzug den Gleichstellungszielen (Soll - Zustand?)

Dieser Schritt stellt einen Abgleich der Ergebnisse des zweiten und dritten Schrittes dar. Es erfolgt eine Bewertung der Verteilungen unter Gleichstellungsperspektive – also eine Einschätzung der Wirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies ist im Sinne einer verstärkten Wirkungsorientierung des Haushalts ein zentraler Schritt. Es ist dabei ein zweistufiges Bewertungsverfahren vorgesehen:

Der *Bewertungsschritt 1* besteht in einer ersten groben Einschätzung der Gleichstellungswirkung des Budgets; hierbei werden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr fokussiert. Dies

erfolgt durch eine Zusammenschau des prozentualen Anteils der Titelgruppen A), B) und C) in den Ressorts (siehe Klassifizierung in Schritt 1). Die Schlüsselfrage ist hierbei: Wie ist das Volumen-Verhältnis der Titelgruppen A), B) und C) zueinander und wie hat es sich von einem Budgetjahr zum nächsten verändert?

Der *Bewertungsschritt 2* erfolgt auf der Basis der Ist-Analysen der einzelnen Ausgabenposten (siehe Schritt 3). Dies bezieht sich auf die Ausgaben der Gruppe B) in allen Ressorts. Zu berücksichtigen sind hier sowohl die Verteilungen selbst als auch die Veränderungen im Budget.

Es erfolgt eine Einstufung in drei Kategorien:

+ = positiver Beitrag zur Gleichstellung entsprechend den Zielen und Indikatoren

0 = kein Beitrag zur Gleichstellung oder Beitrag derzeit nicht feststellbar

- = negativer Beitrag zur Gleichstellung entsprechend den Zielen und Indikatoren

Das Volumen der in +, 0 und – eingestuften Ausgaben können eine Gesamtschau in jedem Ressort bilden, wobei ein möglichst hohes Volumen der gleichstellungspositiven Ausgaben anzustreben ist.

Schritt 5: Ableitung der Konsequenzen

Impulsfrage:

Welche Handlungskonsequenzen sollten aus der Wirkungsanalyse gezogen werden?

Handlungsbedarf besteht bei den als 0 und – eingestuften Ausgaben. Ein Umsteuern für eine bessere Gleichstellungswirkung kann, je nach Themenstellung, durch neue Prioritätensetzung im Budget, Gesetzesänderungen, spezifische Maßnahmen, Gleichstellungsvorgaben an Zuwendungsempfänger oder andere Aufgaben erreicht werden. Auch hier ist eine Orientierung an fachlich erarbeiteten Gleichstellungszielen geboten.

Anhang – Quellen

In den folgenden Listen sind sowohl die zitierten Quellen als auch zusätzliche, vertiefende Hinweise enthalten.

Allgemeine Informationen zu Gender Budgeting

BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen) (2002): Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive. Wien.

Bergmann, Nadja/ Gubitzer, Luise/ Klatzer, Elisabeth/ Klawatsch-Treitl, Eva/ Neumayr, Michaela (2004): Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien.

Council of Europe (2009): Gender budgeting. Practical implementation. Strasbourg. Download: [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-mainstreaming/CDEG\(2008\)15_en.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-mainstreaming/CDEG(2008)15_en.pdf) Zugriff am 02.02.2011.

Council of Europe (2005): Gender budgeting. Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB). Strasbourg. URL: <http://www.coe.int/equality> Zugriff am 02.02.2011.

Dastot, Kean (2002): The Yellow Budget Paper on Women's Rights and Gender Equality. Konferenz "Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development", 19./20.2.2002, Heinrich-Böll Stiftung. Berlin.

Degraef, Veronique (2002): Gender budgeting at EU level. Is "gender budgeting" an inclusive part of the gender mainstreaming strategy in EU policies? Konferenz "Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development", 19./20.2.2002, Heinrich-Böll Stiftung. Berlin.

Elson, Diane (2002): Macroeconomics and Macroeconomics Policy from a Gender Perspective, Public Hearing of Study Commission? Globalization of the World Economy- Challenges and Responses? Deutscher Bundestag. Berlin.

Erbe, Birgit (2004): „Gender Budgeting – Verteilungsfragen neu gestellt in der Haushaltspolitik. Grundlagen, Instrumente, Herausforderungen“. In: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente. Bonn, S. 291-305.

EU-Kommission - Advisory Committee on equal opportunities for women and men (2003): Opinion on Gender Budgeting. Brüssel.

EU-Parlament - Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit, Berichterstatterin Ghilardotti, Fiorella (16. Juni 2003): Bericht über "gender budgeting" – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. Brüssel.

Färber, Christine (2008): Gender Budgeting. Hamburg.

Frey, Regina (2003): „Das bisschen Haushalt? Gender Budgeting als geschlechtspolitische Strategie“. In: Wrede, Birgitta (Hg.): Geld und Geschlecht, Tabus, Paradoxien, Ideologien. Opladen, S. 87-102.

- Frey, Regina (2005): „Haushaltspolitik unter der Geschlechter-Lupe. Gender Budgeting - Theorie und Praxis einer neuen Strategie“. In: Frauenrat – Informationen für die Frau, Nr. 5/2005.
- Frey, Regina (2006): „Gender Budgeting – Neue Wunderstrategie in der Gleichstellungspolitik?“. In: Gleichstellung in der Praxis (GiP), Nr. 05/2006, S. 7-11.
- Frey, Regina/Erbe, Birgit (2006): „Gender Budgeting – Initiative und Prozesse in Deutschland.“ In: Social Watch Deutschland Report 2006: Kein Geld für die Armen? Ursachen – Analysen – Alternativen. S. 102-107. Download: http://www.woek-web.de/web/cms/upload/pdf/social_watch/publikationen/swd_report_2006_102_freyerbe.pdf Zugriff am 02.02.2011.
- Frey, Regina (2007): „Diversity im Haushalt? – Impulse des Gender Budgeting“. In: Hamburg, Diakonisches Werk (Hg.): Freie und Einwanderungsstadt Hamburg. Dokumentation der Veranstaltungsreihe vom 29.03. bis 5.07.2007. Hamburg. S. 8-12.
- Frey, Regina (2010): „Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie“. In: Internationale Politik und Gesellschaft, Heft 2/2010, S. 35-47.
- Gubitzer, Luise/ Trukeschitz, Birgit (Hg.) (2004): Frauen und Budgets. Reihe Peter Lang Verlag, Frauen, Forschung und Wirtschaft, Band 15. Frankfurt am Main.
- Klatzer, Elisabeth/ Neumayr, Michaela (2006): Das Geschlechtergerechte Gemeindebudget. Ein Leitfaden zur Einführung des Gender Budgeting auf kommunaler Ebene. Attnang-Puchheim.
- Klatzer, Elisabeth (2003): „Und wo bleiben die Finanzen? Gender Budgeting als Herzstück von Gender Mainstreaming“. In: Schacherl, Ingrid (Hg.): Gender Mainstreaming, Kritische Reflexionen. Sozial- und Kulturwissenschaftliche Studientexte, Band 8. Innsbruck. S. 107-128.
- Klatzer, Elisabeth/ Schratzenstaller, Margit/ Buchinger, Birgit/ Schaffer, Nicole (2010): „Gender Budgeting in the Constitution – A Look at Formal and Real Conditions in Austria“. In: Internationale Politik und Gesellschaft, Heft 2/2010, S. 48-64.
- Lichtenecker, Ruperta/ Salmhofer, Gudrun (Hg.) (2006): Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich. Innsbruck.
- Madörin, Mascha (2001a): „Größenordnung der unbezahlten und bezahlten Arbeit“. In: Olympe 15/2001. Zürich.
- Madörin, Mascha (2001b): Makroökonomie und Gender. Neue wirtschaftstheoretische und -politische Herausforderungen. Ein Grundlagenpapier. Zürich.
- Madörin, Mascha (2003): „Gender Budget. Erfahrungen mit einer Methode des Gender Mainstreaming“. In: Widerspruch 44, 23. Jg. 1. Halbjahr 2003, Zürich, S. 35-51.
- Schratzenstaller, Margit (2002): „Gender Budgets - ein Überblick aus deutscher Perspektive“. In: Bothfeld, Silke/ Gronbach, Sigrid/ Riedmüller, Barbara (Hg.), Gender Mainstreaming - eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Frankfurt. S. 133-155.
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten/ Schweizerischer Verband des Personals Öffentlicher Dienste (1996): An den Frauen sparen? Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und den Gemeinden auf die Frauen. Zürich und Bern.

Beispiele zu Gender Budgeting

A) Österreich

Bundesministerium für Finanzen, AG Steuersystem (2005): Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich „geschlechtsneutral“? Ergebnis eines Lohn- und Einkommensteuer-Vergleichs Männer – Frauen. Download: http://www.imag-gmb.at/cms/imag/attachments/8/8/6/CH0533/CMS1186408918427/studie_ist_das_oesterreichische_steuersystem_tatsaechlich_geschlechtsneutral.pdf Zugriff am 02.02.2011.

Bundesministerium für Finanzen (2007): Arbeitsbehelf Bundesfinanzgesetz 2007. Erläuterungen zum Bundesvoranschlag. Wien.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007): Studie zu „Gender Budgeting in fünf Forschungsprogrammen“. (AutorInnen: Regina Frey, Ulrike Spangenberg, Manfred Köhnen). Wien. Kurzfassung: URL: http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menuue/service/publikationen/forschung/studien/studie_gender_budgeting_in_fuenf_forschungsprogrammen_des_bmwf/ Zugriff am 02.02.2011.

Frauenabteilung der Stadt Wien (2005): Gender Budgeting 2004. Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen (AutorInnen: Elisabeth Klatzer, Mascha Madörin, Margrit Zauner, Sybille Reidl, Irene Berlach-Pobitzer, Sybille Pirklbauer, Eva Klawatsch-Treitl, Elisabeth Assmair, Verena Ehn, Irene Sachse, Friedel Schreyögg, Manfred Fasching). Wien. Download: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/gender-budgeting.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Fritz, Elfriede (2008): Gender Budgeting in Österreich. Überprüfung der öffentlichen Haushalte auf ihre Wirkungen für die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Strategie des Gender Mainstreaming. Download: <http://www.unifem.at/pdfs/2008GenBudgin%D6.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Gender Budgeting Fachtagung, Österreich (25.04.05). Download: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/7/4/0/CH0148/CMS1061559219572/tagungsband.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Gender Budgeting-Projekt „Gender Alp“, Salzburg (Jan. 2005- Dez. 2007). URL: <http://www.genderalp.at/> Zugriff am 02.02.2011.

IHS- Studie „Gender Accounting“, Wien. Download: <http://www.wien.gv.at/statistik/pdf/genderstatistik.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) (2006): Gender-Prüfung im Finanzressort. (Autorinnen: Gudrun Biffel, Elisabeth Klatzer, Margit Schratzenstaller). Wien. Download: http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/GenderMainstreaming/WIFO-bmf_endbericht_13_7_2006_Anhang_dk.pdf Zugriff am 02.02.2011.

Stadt Salzburg, Frauenbüro (Hg.) (2006): Geschlechtergerechte Lehrstellenförderung. Die Anwendung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting am Beispiel der Lehrstellenförderung der Stadt Salzburg. Analyse, Bericht, Maßnahmen. (kostenlos zu bestellen unter Tel.: 0043-662-8072-2043).

Stadt Wien (2005): Gender Budgeting-Bericht aus dem Wiener Pilotbezirk Meidling. Download: <http://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/pdf/budgeting-pilotbezirk.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Stadt Wien (2006): Implementierung des Gender Budgeting in Wien (Auszug aus dem Wiener Voranschlag 2006. Download: <http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va06/pdf/32.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Stadt Wien (2007): Gender Budgeting (Auszug aus dem Wiener Voranschlag 2007). Download: <http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va07/pdf/31.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Stadt Wien (2007a): Gender Budgeting-Homepage (2006/07). URL: <http://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/beispiele/budgeting.html> Zugriff am 02.02.2011.

Website der österreichischen Bundesregierung zu Gender Budgeting. URL: <http://www.imag-gmb.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0561> Zugriff am 02.02.2011.

WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) (Autorinnen: Christine Mayrhuber, Michaela Neumayr, Birgit Buchinger, Ulrike Gschwandtner) (2006): Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich. Wien.

B) Deutschland

Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2004): Zweiter Bericht über Gender Mainstreaming (einschl. Gender Budgeting) in der Berliner Politik und Verwaltung. URL: <http://www.berlin.de/sen/gender/gender-budget/doku.html> Zugriff am 02.02.2011.

Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (AutorInnen: Baumfelder, Grit/ Färber, Christine/ Rohbeck, Oliver/ Weinmann, Ute (2006): Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung. Berlin. URL: <http://www.berlin.de/sen/gender/gender-budget/doku.html> Zugriff am 02.02.2011.

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2004): Zwischenbericht über die Einführung von Gender Mainstreaming (einschließlich Gender Budgeting) im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin. Berlin.

Böker, Marion/ Neugebauer, Anne (2001): Erfahrungen auf kommunaler Ebene - eine Tagung, ein Buch und die Praxis in Münster. In: NRO-Frauenforum, Infobrief 2/2001, Bonn. S. 26-31.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene, Berlin (Autorin und Autor: Christine Färber, Dieter Dohmen). Download: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> Zugriff am 02.02.2011.

Freie Hansestadt Bremen, Senator für Finanzen (2004): Gender Budgeting im Personalmanagement der Freien Hansestadt Bremen - Ein Modell für eine strukturorientierte budgetbezogene Personalsteuerung. Bremen.

Gender Budget Initiative München (Hg.) (2005): Haushalt für alle! Mit Gender Budgeting zum geschlechtergerechten Haushalt. Dokumentation der Fachtagung vom 27.11.2004 in München. URL: <http://www.gender-budgets.de> Zugriff am 02.02.2011.

Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (2004): Kommunale Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming in München, Umsetzung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt München dargestellt an Beispielen aus dem Schulreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt. München.

- Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (Hg.) (2003): Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und für Männer: Gender Budgeting in der Praxis. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven. Eine Untersuchung von Birgit Erbe. München. URL: http://www.muenchen.de/Rathaus/lhm_alt/mde/gstfrau/html/42831/broschuren.html Zugriff am 02.02.2011.
- Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (2004): Kommunale Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming Strategie, Informationen zur Rolle der Gender Mainstreaming Strategie in der kommunalen Gleichstellungspolitik. München.
- Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (2004): Wie kann Gender Budgeting mit dem neuen Steuerungsmodell kombiniert werden? Vortrag von Friedel Schreyögg bei der Enquete: Gender Budgeting - Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen der Stadt Wien, 15. Dezember 2004. München.
- KölnAgenda – FrauenForum (Hg.) (2004): Bürgerinnen und Bürger im Spiegel kommunaler Haushaltspolitik. Ergebnisse des Pilotprojektes (Oktober 2003 bis November 2004) zur Analyse der Auswirkungen haushaltpolitischer Entscheidungen auf die Lebensumstände der Kölnerinnen und Kölner. Köln.
- Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hg.) (2006): Gender Budgeting in der Wirtschaftsförderung München, Kurzbericht. München. Download: http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/18_eu_internationales/02_projekte/genderbudgeting_kurz.pdf Zugriff am 02.02.2011.
- Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2006): Gender Budgeting in der Wirtschaftsförderung München. Untersuchung im Rahmen des Interreg IIIB Projekts „Gender Alp! Raumentwicklung für Frauen und Männer“, Langfassung. München. Download: http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/18_eu_internationales/02_projekte/genderbudgeting_lang.pdf. Zugriff am 02.02.2011.
- Schreyögg, Friedel (2004): „Wie kann Gender Budgeting mit dem Neuen Steuerungsmodell kombiniert werden? Beispiel München“. Vortrag bei der Enquete: Gender Budgeting – Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Leistungen der Stadt Wien am 15.12.2004. Download: http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/40_dir/frauengleichstellung/broschueren/gender_neu.pdf Zugriff am 02.02.2011.
- Weinmann, Ute (2003): Gender Budget in der Berliner Politik und Verwaltung. Vortrag im Berliner Abgeordnetenhaus. Berlin.
- C) Schweiz**
- Frauenrat und Gleichstellungsbüro Basel-Stadt (2002): Gender Balance-Equal Finance. Eine Fachtagung zur geschlechterdifferenzierten Budget-Analyse, Dienstag, 19. März 2002. Basel.
- Madörin, Mascha (2000): „Welcher Teil des Kuchens für die Frauen?“. In: geschlecht gleichstellung: Frauen in der Stadt Zürich 1990-2000. Zürich.
- Madörin, Mascha (2001): Geschlechtsspezifische Budgetanalysen. Fragestellungen, Methoden und institutionelle Arrangements im Ausland und in der Schweiz. Zürich.

Ökumenische Arbeitsgruppe (Hg.) (2001): Freier Blick auf Budgets! Kirchenbudgets aus Frauensicht. Basel/Luzern.

Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hg.) (2001): Kindertagesstätten zahlen sich aus. Edition Sozialpolitik, Nr. 5a. Zürich.

Pfeifer, Andreas/ Mascha, Madörin/ Schwendener, Peter/ Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat des Kantons Basel-Stadt (Hg.) (2003): Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel- Stadt. Basel.

Geschlechterdifferenzierte Daten und Statistiken

Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst (2010): Frauenbericht 2010. Wien. URL: <http://www.frauen.bka.gv.at/site/7207/default.aspx> Zugriff am 02.02.2011.

Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst, STATISTIK AUSTRIA (2007): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. 2007. Wien. URL: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=26402> Zugriff am 02.02.2011.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, STATISTIK AUSTRIA (2002): „Geschlechtsspezifische Disparitäten“. URL: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=20864> Zugriff am 02.02.2011.

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, STATISTIK AUSTRIA (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege, Ergebnisse des Mikrozensus September 2002. Wien. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html Zugriff am 02.02.2011.

Eurostat (2002): Das Leben von Frauen und Männern in Europa: ein statistisches Porträt. Luxemburg. Download: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-80-07-135/DE/KS-80-07-135-DE.PDF Zugriff am 02.02.2011.

Kapeller, Doris/ Pölsler, Gerlinde (2007): Gendersensible Statistik. Fakten über Frauen und Männer ins Bild rücken – Veränderungen ins Rollen bringen. Ein Handbuch mit dem Schwerpunkt Beschäftigung. Peripherie – Institut für praxisorientiert Genderforschung, Graz.

Magistrat der Stadt Wien – Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke (2005) (Hg.): Statistische Mitteilungen der Stadt Wien. Heft 1,2/2005. URL: <http://www.wien.gv.at/statistik/publikationen.html#a2> Zugriff am 02.02.2011.

STATISTIK AUSTRIA, Bundesanstalt Statistik Österreich: Gender-Statistik. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/index.html Zugriff am 02.02.2011.

Weiteres Material zu Gender Budgeting im Internet

Österreichische Gender Budgeting-Initiativen. URL: <http://www.ceiberweiber.at/> und URL: <http://www.beigewum.at/> Zugriff am 02.02.2011.

Deutsche Gender Budget Initiativen. URL: <http://www.gender-budgets.de> Zugriff am 02.02.2011.

GenderKompetenzZentrum an der Humboldt Universität zu Berlin. URL:

<http://www.genderkompetenz.info/> Zugriff am 02.02.2011.

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. URL: <http://www.giz.de/> Zugriff am 02.02.2011.

Nordic Council. URL: <http://www.norden.org/en/areas-of-co-operation/gender-equality> Zugriff am 02.02.2011.

Website der deutschen Bundesregierung zu Gender Budgeting. URL: <http://www.gender-mainstreaming.net> Zugriff am 02.02.2011.

Website der Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen. URL: <http://www.berlin.de/sen/gender/> Zugriff am 02.02.2011.

Website der Österreichischen Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) zu Gender Budgeting. URL: <http://www.imag-gmb.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0561> Zugriff am 02.02.2011.

Wissensnetz, erarbeitet von der Wissenschaftlichen Begleitung der Bundesregierung: Download: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionGM/Pdf-Anlagen/wissensnetz-komplettfassung.property=pdf.pdf> Zugriff am 02.02.2011

Women's budget group, Großbritannien. URL: <http://www.wbg.org.uk> Zugriff am 02.02.2011

